

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Sopocie

E 54399
2788 ISN

E 2788 IJ N

Die Entwicklung
des niederen Schulwesens
in Elbing Stadt und Land
in der Zeit vor der preußischen
Besitzergreifung

von

Paul Ringleb



Paul Ringleb: Die Entwicklung des niederen Schultwesens im Elbing
Stadt und Land in der Zeit vor der preußischen Besitzergreifung



29716



~~54399~~
~~5661~~

943.0 : 373.3] = 30

Dz. N

Inhaltsübersicht

Vorwort

I. Ordenszeit. 1237 - 1454

Schulgründungen und Sorge für Volksbildung. Die Ordensstatuten (7). Die III. Livländ. Visitations-Statuten von 1334 (7). Der Mönch Christian (8). Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena (8). Bischof Anselm (8). Die älteste Elbinger Schule, die Nikolai-Pfarrschule (9). Everhard, der älteste bekannte Lehrer an dieser Schule (10). „Dat myge Rekenbuch“ (10). Die samländische Urkunde von 1381 (10). Die sieben freien Künste (11). Die „Elementarklasse“ an der Pfarrschule (11). Deutsche und lateinische Schulen (12). War die Pfarrschule eine Trivialschule? (12). Die Klosterschulen (12). Das Dominikanerkloster in Elbing (13). Der Lesemeister an diesem Kloster (13). Die Neustädtische Pfarrschule (13). Das Marienburger Treslerbuch (14). Dietrich von Altenburgs und Winrich von Kniprodes Fürsorge für Schulbildung (14). Die ältesten Elbinger Ländschulen (15). Die Beginen-Konvente (15).

Außere Schulangelegenheiten. Die Schulaufsichtsverhältnisse (16). Die Lehrer der damaligen Zeit (16). Ihre Besoldung (16). Die Beschlüsse des Ermländischen Domkapitels: Schulleiterbesoldung (16).

Der innere Schulbetrieb. Die Unterrichtssprache (17). Unterrichtsfächer (17). Methodik (18). Lehr- und Lernmittel (18). Schreibleseunterricht (18). Die Schüler der damaligen Zeit (19). Ferien und Festtage (20). Pädagogische Literatur (20). Konrad Bitschin (20). Rückschau (20).

II. Zeit der Personalunion mit der Krone Polen 1454 - 1772

Das Korporationsprivileg von 1454 (22). Der Elbinger „Stadt-Staat“ (22). Das Brigittenkloster (22).

Schulgründungen in der Stadt Elbing. Gründung des Gymnasiums (23). Seine deutsche Klasse, eine Art Grund- und Volkschule (24). Noch einmal die Elementarklasse der Nikolai-Pfarrschule (24). Die Klosterschule von St. Marien (24). Das Lubliner Dekret von 1569 (25). Kampf gegen Danzig (25). Um- bzw. Neubau des alten Gymnasiums (25). Einweihungsfeier (25). Die

Rudniżkische Transaktion von 1616 und die Nikolai-Pfarrschule (26). Vereinigung der Pfarrschule mit dem Gymnasium (27). Die Pauperschule (27). Die Schule an Heil. Leichnam (28). Die Bergschule (29). Der „polnische Schulmeister“ (29). Auswirkungen des 30jährigen Krieges (30). Die Schule in Grubenhagen (30). Die Waisenanstalt des Hospitals St. Elisabeth (31). Hemmungen für einen gedeihlichen Schulbetrieb im 18. Jahrhundert (32). Die Verpfändung des Territoriums (32). Die Gründung der Frei- oder Armenschule auf der Lastadie (32). Äußere und innere Verfassung dieser Schule (33). Die Schule in eigenem Gebäude (34). Die Pestbudeschule (36). Die Winkelsschulen (36). Die Danziger und Thorner Winkelsschulen (37). Die Elbinger Winkelsschulen (37). Beschwerde des Gymnasiums über die Winkelsschulen (38). Dauernd schwankende Stellungnahme des Elbinger Rats ihnen gegenüber (39). Privatlehrer jener Zeit (40). Rückschau (40).

Schulwesen im Elbinger Landkreis (41). Im 17. Jahrhundert (41). Im 18. Jahrhundert (42). Die Kirchen- und Schulvisitation von 1717, dem Rat hierüber erstatteter Bericht (43). Fürsorge des Elbinger Rats für seine Landsschulen (45). Tiefstand des Schulwesens in den polnischen Landesteilen (46).

Außere Schulangelegenheiten. Schulaufsicht (47). Die Schulpflicht im Elbinger Stadt- und Landgebiet (47). Die Macht des Elbinger Rates über sein gesamtes Schulwesen (48). Seine Sorge für zuverlässige Lehrer (49). Die Kirchenordnung von 1717 bezw. 1734 und ihr Einfluss auf die Schulen (50). Publikation des Rats von 1740 gegen Missstände im Schulwesen (51). Vorbildung der Lehrer (51). Ihre Besoldung (52). Der Schulmeister als „Mädchen für alles“ (52). Kümmerliche Lage der Lehrer (52). Kramhandel der Lehrer (53). Günstige Stellung des Lehrers in Streckfuß (53). Besoldung der städtischen Lehrer; des Lehrers an der St. Nikolai-Pfarrschule (54). Anfänge von Altersversorgung der Lehrer (55). Beschaffenheit der Lehrerwohnungen (55). Das „Herumlehren“ (56). Die Schulkinder jener Zeit (56). Coedukation (57).

Der innere Schulbetrieb. Die Unterrichtsfächer (58). Stellung der Religion (58). Lehr- und Stoffverteilungspläne (58). Der Lektionsplan der Pauperschule (58). Methodisch-didaktisches Verfahren (59). Lehr- und Lernmittel (59). Die Lehrmittel der St. Nikolai-Pfarrschule (60). Die zeitgenössische pädagogische Literatur (61). Bedeutung des Amos Comenius für Elbing (61).

Rückschau. Vergleich des deutschen mit dem polnischen Schulwesen (62). Die Gründe für die gewaltige Überlegenheit der deutschen und den Tiefstand der polnischen Schulen (63).

Vorwort

Als ich vor vier Jahren daran ging, für meine Geschichte des Elbinger Volks- und Mittelschulwesens das erforderliche Material zusammenzustellen, mußte ich bald feststellen, daß die Quellen recht spärlich zu fließen anfingen, sowie man bei rückläufiger Geschichtsbetrachtung in die Zeit vor 1772 gelangte; dazu trug auch der Rathausbrand des Jahres 1777 mit bei, der mancherlei Material vernichtet hatte. Deshalb beschränkte ich mich, zumal auch das Büchlein bis zum Elbinger Stadtjubiläum fertiggestellt sein sollte und die Arbeitszeit dadurch ohnehin begrenzt war, auf die Entwicklung des Elbinger Schulwesens von 1772 ab, d. h. vom Tage der preußischen Besitzergreifung des Landes. In der Folgezeit bin ich dann wiederholt angeregt worden, doch auch die vorhergehenden Jahrhunderte mit in die Betrachtung einzubeziehen und damit ein abgerundetes Gesamtbild der Geschichte des Elbinger niederen Schulwesens zu schaffen. Ich unternehme hiermit diesen Versuch. Gewiß sind die Unterlagen nicht allzu zahlreich und nur mühsam zu gewinnen, aber andererseits wird die Arbeit doch auch durch mancherlei zulässige Parallelen zu der Schulgeschichte in anderen Dörfern erleichtert, die sich auf ähnlichen Bahnen wie im Elbing bewegte. Hierbei ist besonders an Thorn und vor allem an Danzig zu denken, denn ein erheblich umfangreicheres Quellensmaterial erhalten geblieben ist. So mußte es bei vorsichtiger Ausnutzung solcher Parallelen, die die eigene Quellsammlung ergänzen, möglich sein, ein einigermaßen gesichertes Gesamtbild der Elbinger schulischen Entwicklung zu gewinnen und damit die Lücke in dem heimischen Schrifttum noch mehr auszufüllen, als es durch jene erste Schrift möglich war. Möge mir das in der vorliegenden Abhandlung gelungen sein und auch sie eine freundliche Aufnahme und Beurteilung erfahren.

Ich hätte sie ohne Auswertung der Bestände unseres städtischen Archivs nicht fertigen können wie ohne Unterstützung durch seinen Direktor, Herrn Dr. Kownatzki, der mir immer wieder die für meine Arbeit zweckmäßigsten Archivalien auswählen und auch alte Quellen deuten half. Es ist mir ein Bedürfnis, ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen. Ebenso sage ich der Elbinger Stadtverwaltung wärmsten Dank, die die Drucklegung dieser Schrift ermöglichte.

I. Ordenszeit

Als der Orden der deutschen Ritter dem eroberten Preußenland eine christliche Staatsverfassung gab, mußte auch für Volksschule gesorgt und an die Einrichtung von Schulen gedacht werden. Ihre ersten Gründer waren die Männer, die die Gebietiger des Ordens dazu berufen hatten,¹⁾ die Ordensritter selber zu unterweisen. Denn diese waren wohl in ihrer Mehrzahl ungelehrte Handecken, die zwar das Schwert, aber nicht die Feder zu führen verstanden, ja meistens nicht einmal lesen konnten. Wenn allerdings Fuchs, um zu begründen, daß sie das auch gar nicht nötig hatten, sich auf die Ordensstatuten beruft und diese sagen läßt: „Ungelahrte Brüder sollen nichts lernen, gelehrt mögen üben, was sie einmal gelernt“, so muß das doch richtig gestellt werden. So wenig bildungsfremdlich war der Orden, selbst in seinen älteren Zeiten, doch nicht. Wie lautet denn Gesetz i der Gesetze Werners von Orseln?²⁾ „Die ungelerten brudere sulen in deme ordene niht ane urlop lernen.“ Sie sollten also „ohne Urlaub“ d. h. ohne Genehmigung des Ordens keine größeren Studien treiben. Diese Genehmigung behielt sich der Orden vor, wohl um allem subjektivem Spontanieren und etwaigen Abweichungen von der Kirchenlehre entgegentreten zu können.

Und wenn Fuchs weiter sagt: „Zur Aufnahme in den Orden ward von gelehnten Kenntnissen nichts weiter erforderlich als — ein Vaterunser beten zu können“ und sich hierbei auf von Koßebue³⁾ beruft, so trifft das in dieser Form auch nicht zu. Die III. Lüfländische Visitationss Statuten von 1334⁴⁾ sagen unter Nr. 12: „Doch de brodere, de ungheleret zynt unde nicht vorstandich, de zolen dat pater noster leren können unde spreken.“ Sie sollen also das Vaterunser nicht nur mechanisch hersagen, sondern es auch „lernen“ können d. h. es erklären können, was den primitiven Landesinsassen gegenüber

¹⁾ Michael Gottlieb Fuchs: „Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht.“ Elbing 1821, Band II, Seite 22 ff.

²⁾ Max Perlbach: „Die Statuten des deutschen Ordens.“ Halle 1890, Seite 64.

³⁾ von Koßebue: „Preußens ältere Geschichte.“ Erster Band, Seite 216.

⁴⁾ Perlbach a. a. O. Seite 163.

doch nicht so ganz einfach war und immerhin ein gewisses Maß von Bildung und Lehrgeschick erforderte. Aber natürlich waren sie keine Gelehrten und — wenigstens anfänglich — an der geistigen Hebung der eingeborenen Pruzzen⁵⁾ uninteressiert. Das wurde anders, als der Orden staatliche Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatte.

Die nun einsetzenden Bestrebungen, die Volksbildung zu fördern, gingen Hand in Hand mit dem christlichen Bekämpfungseifer des Ordens, der natürlich umso mehr Erfolg versprach, je mehr die preußische Bevölkerung ihrer groben Unwissenheit entrissen wurde und vor allem auch die deutsche Sprache erlernte. Da ist besonders der *Bischof von Münster Christian* zu nennen, der eigentliche Apostel der Preußen, dem später auch die Bischofsweihe verliehen wurde und der bis zu seinem Tode im Jahre 1245 gewirkt hat. Außer ihm ist vor allem noch der *päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Modena*,⁶⁾ zu erwähnen, von dem auch die kirchliche Organisation des Landes stammt, derzufolge Preußen in 4 Bistümer verteilt wurde: Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland. Die Stadt Elbing und der größte Teil ihres Landkreises, das sogenannte Territorium, gehörte zum Bistum Ermland, dagegen das westlich vom Elbingfluss gelegene Gebiet zu Pomesanien. Bescheidene Anfänge der Pflege des Schulwesens finden sich bereits im 13. Jahrhundert, in dem besonders der *inlandische Bischof von Usedom* (1250—1277) sich tatkräftig dafür einzusetzte. Zwischen ihm und dem Orden wurde 1251 ein Vertrag geschlossen, in dem der letztere sich die Besetzung der Lehrerstellen ausdrücklich vorbehält, also auch auf diesem Gebiete von vornherein den Landesherrn zum Ausdruck brachte.

Dass die *Schulgründungsbestrebungen* im weiteren Verlauf der Kolonisation des Landes vor allem bei der angestiebelten deutschen Bevölkerung — im besonderen bei den Bürgern der Städte — wirksame Unterstützung fanden, ist ja nur natürlich, hatten doch diese im Reiche schon mancherlei Arten von Schulen kennen gelernt und für ihren Wert Verständnis gewonnen. Da gab es Dom- und Kathedral-, Kloster- und Pfarrschulen, Stadtschulen u. a. Als die Vorläufer der späteren Volksschulen werden im besonderen die Pfarrschulen anzusehen sein, die gemäß den kirchlichen Ordnungen wohl bei den meisten Pfarrkirchen schon früh eingerichtet worden sind. In ihnen wurden für den Gottesdienst die jugendlichen Chorsänger sowie für die Messe die nötigen Helfer herangebildet.

⁵⁾ Nach neueren Forschungen „Preussen“, zu sprechen mit langem u.

⁶⁾ Vgl. Fußnote 50.

Elbing hat das Glück gehabt, schon recht früh eine solche Pfarrschule zu besitzen. Nach dem Großen Wiesenbuch von 1421 befand sie sich am Kirchenplatz bzw. an der Fischerstraße (heute Fischerstr. Nr. 14). Etwa um 1300 gegründet, ist sie die älteste quellenmäßig bekannte Schule in Preußen.⁷⁾ Sie wurde auch Ratschule (*schola senatoria*) genannt.⁸⁾ Der Elbinger Geschichtsschreiber Fuchs⁹⁾ hat für diesen Namen folgende Erklärung: „Diesen Namen führte sie vermutlich zum Unterschied von anderen Schulen, die damals schon in Elbing waren, weil in derselben nur die Söhne der Herren des Rates und der Vornehmen unterrichtet wurden.“ Die Richtigkeit dieser Erklärung ist nicht erweisbar; auch fällt der Gebrauch der Mehrzahl „zum Unterschied von anderen Schulen“ auf, denn aus der ganzen Ordenszeit ist für Elbing nur noch eine zweite Schule sicher nachweisbar, die Neustädtische Pfarrschule, die etwa 6—8 Jahrzehnte nach der Altstädtischen Pfarrschule gegründet worden ist. Es ist anzunehmen, daß in diese Schule wenigstens die Söhne der neustädtischen Ratsmitglieder gegangen sein werden, umso mehr als zwischen Alt- und Neustadt sich sehr bald allerlei Unstimmigkeiten ergaben. Dann hätte diese Schule also mit demselben Recht die Bezeichnung „Ratschule“ erhalten können. Möglicherweise könnte auch der Umstand den Namen erklären, daß sich die Altstädtische Pfarrschule in einem städtischen Gebäude befand, was man daraus ersehen kann, daß ihr Keller auf Rechnung der Stadt an Handelsleute vermietet wurde.¹⁰⁾ Auch gehörte die Verwaltung der Pfarrschule zu den Aufgaben des Rates.¹¹⁾ Was übrigens den obigen Gebrauch der Mehrzahl „andere Schulen“ betrifft, so könnte vielleicht auch der Chronist an eine Schule beim Dominikanerkloster gedacht haben, von der an anderer Stelle noch zu sprechen sein wird. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Altstädtische Pfarrschule in ihrer Entstehung eine reine Kirchenschule gewesen.

⁷⁾ G. E. Pisanski: „Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in 4 Büchern.“ 1886, Seite 14, ferner auch Emil Waschinski: „Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525“ Danzig 1908, Seite 17 f. (fortan zitiert als Waschinski I). Nach ihm erhielt Königsberg erst 1333 seine erste Schule, Thorn und Danzig erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die ersten Urkunden, die von Danziger Schülern handeln, finden sich sogar erst im Jahre 1399.

⁸⁾ Bei C. E. Rohde: „Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht“. Danzig 1871 S. 400 heißt es: „Bereits 1319 geschieht einer Elbinger schola senatoria (Ratschule) Erwähnung, die wahrscheinlich schon früher errichtet und die Kirchschule der altstädtischen Pfarre von St. Nikolai war.“

⁹⁾ Michael Gottlieb Fuchs: a. a. O. Band II, Seite 24.

¹⁰⁾ Siehe Zinsbuch der Stadt von 1403.

¹¹⁾ Der Schulkeller wird auch in anderen Kämmereirechnungen genannt, so im Kämmerereibuch zu 1405 S. 55.

Die erste aus der Geschichte der Altstädtischen Pfarrschule uns überlieferte Jahreszahl finden wir bei Fuchs,¹²⁾ wonach einem gewissen Everhard, der an dieser Schule Lehrer war, im Jahre 1319 ein Salarium ausgezahlt wurde. Die Schule wurde wiederholt von Bränden heimgesucht. So berichtet Rupson¹³⁾ aus dem Jahre 1322: „Die abgebrannte Schule in der Stadt wieder erbaet worden“; desgleichen fand ein Brand im Jahre 1385 statt. Seit dem Jahre 1353 wird die Schule in den Stadtbüchern häufig erwähnt.¹⁴⁾ Toeppen fällt es auf, daß hierbei gewöhnlich die Mehrheit scolae gebraucht wird. Auch das dürfte — wie schon oben gesagt — seinen Grund darin haben, daß inzwischen noch die Neustädtische Pfarrschule errichtet worden war und manche jener Angaben sich eben auf beide Schulen bezogen. Im Jahre 1409 wurde die Schule gründlich verbessert.

Ihre Betreuung durch den Rat geht auch aus einem besonders wertvollen Schatz des Elbinger städtischen Archivs hervor. Es ist dies „datnige Rekenbuch“, das die Jahre 1404—1414 umfaßt und meist noch in mittelniederdeutscher Sprache geschrieben ist. An einer Reihe von Stellen (§. Seite 28, 55, 79, 131, 319 u. a.) werden bauliche Ausgaben für die Altstädtische Pfarrschule angeführt, Reparaturen am Schulhaus, Treppenaufgang, Decke, Diele, Keller u. a., besonders aber an Öfen. Daß man hierbei auch nicht größere Ausgaben scheute, beweist unter anderem der auf Seite 28 erwähnte große, schwere, kupferne Einbau an den Öfen. Interessant ist auch die an derselben Stelle befindliche Bemerkung, daß die Tür an der Gesellenkammer verbessert worden ist. Damit ist offenbar der Raum gemeint, in dem die Gehilfen des Schulmeisters, „Schulgesellen“ genannt, wohnten und schliefen, ein Beweis, daß die Schülerzahl ziemlich groß gewesen sein muß, so daß ein Lehrer die Arbeit nicht bewältigen konnte.

Welchen Ruf die Elbinger Pfarrschule, nach deren Muster manch andere Schule damals in Preußen gegründet wurde, im Ordenslande genoß, geht aus der Urkunde von 1381 hervor, die im Auftrage des Hochmeisters Winrich von Kniprode unter dem samländischen Bischof Dietrich der Propst, der Dechant

¹²⁾ Fuchs a. a. O. Seite 24. Aus unbekannter Quelle.

¹³⁾ Wilhelm Rupson, Prediger zu Hl. Leichnam, † 1718, in „Annales Elbingenses“ Seite 19. Als Quelle gibt er am Rande an: „Fragm. Msc. Incerti Auct.“

¹⁴⁾ Max Toeppen: „Elbinger Antiquitäten“ 2. Heft, Marienwerder 1871 Seite 128.

und das ganze Kapitel zu Samland für die Königsberger Domschule¹⁵⁾ ausgesertigt haben, in der es u. a. heißt: „Wir und unser nachkömmlinge geloben und wollen den Kindern der für gerührten stadt Königsberg sezen einen wissenden redlichen schulmeister, der ihnen nütz und gut sey, und ob wir ihnen einen sezen, der ihnen nicht nütz were, da geloben wir ihnen zu sezen einen andern, der den ehe genannten stadtkindern lesen mag allerley freye künste nach der gewohnheit der schule in der altenstadt zu Elbing und halten seinen chor mit gesange, als man denn zu Elbing helt.“¹⁶⁾ Der „Chor“ wurde in dem damals üblichen Kirchengesange unterwiesen. Trotz dieses Lobes, das die Schule erhält, wird man ihre Unterrichtsergebnisse in Ansehung der damaligen Zeitverhältnisse wohl nicht überschätzen dürfen.

Die *7 freien Künste* (das sogenannte Trivium und Quadrivium) schlossen damals den ganzen Unterricht, von den Clementargründen bis zum Gipfel mittelalterlicher Schulgelehrsamkeit ein, wobei der Elementarunterricht sich allerdings auf das Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) beschränkte. Unter Grammatik verstand man im Mittelalter „die Kunst, die Dichter zu erklären und richtig zu sprechen und zu schreiben“. Das grundlegende Buch war jahrhunderte lang die weitverbreitete Grammatik des Donatus, die deshalb auch als erstes Buch von Gutenberg gedruckt wurde. Die Rhetorik bestand im wesentlichen im Lateinunterricht. Latein war die Sprache der Kirche, und kirchliches Wesen beherrschte das ganze Mittelalter; deshalb war wenigstens eine gewisse Kenntnis des Lateinischen auch für weitere Kreise wünschenswert, nicht nur für die späteren Kleriker. Dieser Unterricht wurde deshalb sogar bisweilen in Mädchenschulen erteilt, als auch mit deren Gründung hier und da ein Anfang gemacht wurde. Während das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) die „höhere“ Bildung vermittelte, die für die Söhne „der Herren des Rats und der Vornehmen“ (siehe oben) berechnet war, läßt das Trivium mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß an der Pfarrschule auch noch eine „Elenkarfasse“ für die primitiveren Bildungsbedürfnisse der Kinder aus den einfachen Volksschichten vorhanden war — wohl seit 1353¹⁷⁾ — ähnlich wie es

¹⁵⁾ Auch Königsberg hatte damals bereits 2 Schulen, die Dom- oder Kathedralschule und die Parochialschule, die beide wohl einige Jahrzehnte nach der Elbinger Altst. Pfarrschule gegründet worden sind. (A. Kowiaikowski „Geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens in Ost- und Westpreußen“. Königsberg 1880. Gräfe & Unzer. Seite 7).

¹⁶⁾ Arnoldt: „Historie der Königsberger Universität“ Bd. I Beilage 2.

¹⁷⁾ Edward Earstenn: „Geschichte der Hansestadt Elbing“, Elbing 1937 S. 169.

von Danzig Waschinski¹⁸⁾ berichtet: „Bemerkt sei noch, daß im Jahre 1436 zwischen dem Rat und dem Pfarrer der Marienkirche verabredet wurde, versuchsweise 6 deutsche Schulen einzurichten. Da es in der Stadt 6 Kirchen mit Lehranstalten gab, liegt die Annahme sehr nahe, daß es sich um die Einrichtung von 6 elementaren Kirchschulen handelt, in denen die Kinder im Gegensatz zu den übrigen Klassen, die man wegen des in ihnen getriebenen Lateinunterrichts als Lateinische Schulen bezeichnen kann, deutsch lesen und schreiben lernen sollten.“ Diese des lateinischen Unterrichts entbehrenden bzw. ihn nur in sehr bescheidenem Maße erteilenden Schulen oder richtiger Klassen sind wohl als die eigentlichen ersten Volksschulen anzusehen.

Aufwärts von der oben vertretenen Auffassung nimmt Fuchs an,¹⁹⁾ daß bei den freien Künsten, die in jener samländischen Urkunde erwähnt wurden, das Quadrivium ausscheide und lediglich an das Trivium zu denken sei. Er kann sich allerdings damit auf keinen urkundlichen Beleg stützen. Die erstere Auffassung aber entspricht nicht nur in höherem Maße dem Wortlaut der Sammländer Urkunde, sondern läßt auch erst erklärlich erscheinen, daß „aus ihr in den 200 Jahren von 1325 — 1525 mindestens 250 Studenten hervorgingen bei einer Gesamtzahl von 3650 aus Preußen und Pommern“. ²⁰⁾ Wäre die Pfarrschule lediglich eine „Trivialschule“ gewesen, dann hätte sie diese Vorarbeit für das spätere Studium so vieler junger Leute sicherlich nicht leisten können und würde sich bestimmt auch nicht eines so hohen Ansehens im ganzen Ordenslande erfreut haben. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts beanspruchte der Rat das Recht der Schulmeisterernennung, wozu er allerdings noch das Einverständnis des Pfarrers einzuholen hatte. Aus dem Ende des Jahrhunderts kennen wir noch als Lehrer der Schule den Priester Paul, der in Testamenten mit Legaten bedacht war. In höherem Alter erblindete er.²¹⁾ Die Schule ist dann später in dem neugegründeten Gymnasium aufgegangen, als dessen würdige Vorläuferin sie anzusehen war.

Neben den Kathedral-, Dom- und Pfarrschulen hatten eine bedeutendere Stellung noch die Klosterschulen, die bei zahlreichen Klöstern eingerichtet waren. Sie dienten nicht nur den kirchlichen Bildungszwecken, sondern auch der allgemeinen Volksbildung und standen deshalb auch jenen Kindern offen, die sich später nicht

¹⁸⁾ Emil Waschinski: „Die Chronik der Pfarrschulen Pommerns.“ Deutsche Schulzeitung in Polen 1934 S. 168.

¹⁹⁾ a. a. D. Seite 26.

²⁰⁾ Edward Carstenn a. a. D. Seite 307.

²¹⁾ Max Toeppen, a. a. D. S. 129.

dem geistlichen Stande oder dem Mönchsleben widmen wollten. Da sehr vereinzelt gab es sogar besondere Schulen für Mädchen, um deren Schulausbildung es jahrhundertelang sehr schlecht bestellt war. Ob bei dem Dominikaner-
kloster, das schon sehr bald nach Gründung der Stadt Elbing angelegt wurde und an das noch heute der „Klosterhof“ erinnert, sich eine Schule befand, wie von mancher Seite angenommen, ist nicht nachweisbar. Der Umstand, daß wiederholt von einem Lese meister gesprochen wird, ist noch kein Beweis für das Vorhandensein einer Schule. Nach der Stuhlenordnung des Dominikanerordens vom Jahre 1228 sollte in jedem Konvent ein Lese meister tätig sein. Diese Anordnung konnte allerdings mangels geeigneter Männer nicht überall und zu jeder Zeit durchgeführt werden. Die Tätigkeit dieses Lese meisters beschränkte sich wohl auf die wissenschaftliche Förderung der Ordensangehörigen und hatte mit Unterricht an einer für die Jugend bestimmten Schule nichts zu tun. Daß der Dominikanerorden an der Errichtung solcher Schulen ein besonderes Interesse gehabt hätte, ist aus der Kirchen geschichtlichen Literatur nicht ersichtlich.²²⁾

Ebenso wie das genaue Gründungsjahr der Altstädtischen Pfarrschule unbekannt ist, so gilt dies auch von der Neustädtischen Pfarrschule. Der Neustädtischen Kirche wird schon im Jahre 1341 gedacht,²³⁾ also schon ein Jahr nach Gründung der Neustadt, und es ist sehr wohl möglich, daß die Einrichtung der Schule, an die heute noch die schlichte „Schulstraße“ erinnert, nicht allzuviel später erfolgte. Die ältesten sicheren Jahreszahlen sind allerdings erst 1402, 1409 und 1411. Im erstenen Jahre — so ist aus einem Notizblatt der „Brüderschaft der Elenden“ zu ersehen,²⁴⁾ leistete diese dem neustädtischen Schulmeister eine Abgabe von 2 Skot;²⁵⁾ denselben Betrag zahlte gemäß der Rolle von 1411 die neustädtische Schülernbrüderschaft. Aus dem Jahre 1409 wird an späterer Stelle²⁶⁾ eine Mitteilung aus dem Marienburger Treßlerbuch gebracht werden.

²²⁾ Albert Hauf „Kirchengeschichte Deutschlands.“ 6 Bände 1911. Band V, 1 S. 249.

²³⁾ Max Toeppen, a. a. O. S. 158.

²⁴⁾ Max Toeppen, a. a. O. S. 158.

²⁵⁾ In der Ordenszeit war 1 Mark = 4 Vierdung (Firdung) = 24 Skot = 60 Schilling. Bei der Mark ist zu unterscheiden die „gute Mark“ von der zeitweise entwerteten und daher sogenannten „Geringen Mark“. Beide Mark entsprachen etwa 70—75 bezw. 30 bis 35 RM. Manche Historiker schätzen die Ordensmark mindestens 100 RM. Bei der Umrechnung ist zu berücksichtigen, ob der Silberwert oder der jeweilige Kaufwert zugrunde gelegt wird.

²⁶⁾ Vgl. Seite 19.

Entgegen der hier und da im Schrifttum verbreiteten Meinung, als ob im damaligen Ordensland so gut wie gar keine Bildungsmöglichkeiten vorhanden gewesen seien, beruft sich Waschinski,²⁷⁾ einer der gründlichsten Kenner der preußischen Schulgeschichte, mit Recht auf das *Marienburgische Treßlerbuch* der Jahre 1399—1409,²⁸⁾ in dem unter der stattlichen Zahl von über 80 Schulen aus allen Gebieten des Ordenslandes annähernd 3 Dutzend Landschulen genannt sind, deren Gründung also schon bis 1409 erfolgt ist (darunter auch Cadinen, Tolkemit und Pr. Markt). Derselbe Forscher sagt im Hinblick auf die über 2500 preußischen Studenten, die im 14. und 15. Jahrhundert Universitäten besucht haben: „Wenn eine so große Zahl von Schülern auf die mittelalterlichen Universitäten zog, so mußten sie eben in der Heimat eine den Zeitverhältnissen entsprechende Vorbildung in niederen Schulen genossen haben,²⁹⁾ sofern sie nicht — wohl hier und da auf dem Lande — Privatunterricht erhalten hatten.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Hochmeister sich um dieses kulturelle Gebiet bemüht haben. Gewiß hatten die ersten Hochmeister bei den andauernden schweren Kämpfen mit den Preußen naturgemäß anderes zu tun, als daß sie sich noch hätten um Schulgründungen bekümmern können. Größeres Interesse dafür aber zeigte schon Dietrich von Altenburg (1335—1341), der sogar schon einen — allerdings bereits 1382 wieder aufgehobenen — Schulzwang einführte,³⁰⁾ und vor allem Winrich von Kniprode (1351—1382), für den der Ausspruch³¹⁾ bezeichnend ist: „Man muß mit allem Ernst nicht nur einige, sondern viele Schulen in Preußen anlegen“, was freilich durch die Zeitverhältnisse noch sehr erschwert wurde. Immerhin dürfte Kerstan³²⁾ mit Recht die große Wahrscheinlichkeit betonen, daß im Elbinger Territorium in der Ordenszeit schon eine Anzahl von Kirchschulen bestanden haben, umso mehr, als von kirchlicher Seite die Forderung immer stärker erhoben wurde, daß möglichst bei jeder Pfarrkirche auch eine Schule einzurichten sei.³³⁾ Ja, um diese Pfarrschulen entbrannten sogar hier

²⁷⁾ Waschinski I, Seite 27 ff.

²⁸⁾ Herausgegeben von Dr. Joachim, Königsberg/Pr., 1896. Es war das Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Ordensstaatskasse, das von dem Schatzmeister des Ordens, dem „Treßler“, geführt wurde. Es ist leider weder aus früherer noch aus späterer Zeit etwas Ähnliches erhalten geblieben.

²⁹⁾ Waschinski I, Seite 35 f.

³⁰⁾ Waschinski I, Seite 64.

³¹⁾ A. Kwiatkowski, a. a. O. Seite 7.

³²⁾ E. G. Kerstan: „Die Geschichte des Landkreises Elbing.“ Elbing 1925. Seite 118.

³³⁾ S. z. B. die Synodal-Statuten für Pommern aus dem Jahre 1487 (Joseph Rink: Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772.“ Danzig 1911).

und da eifersüchtige Kämpfe. So verbot der Bischof von Samland geradezu, daß in Königsberg außer der Schule am Dom noch an anderen Kirchen — den Filialkirchen — eine Schule angelegt würde.³⁴⁾

Zu jenen alten Elbinger Landsschulen dürften gehört haben³⁵⁾ die Schulen in Dörbeck-Lenzen, Neukirch-Höhe, Pomehrendorf, Trunz, Cadinen, Tolkemit und Pr. Mark. Die drei letzteren waren schon oben im Marienburger Treslerbuch erwähnt worden. In diesem sind Geldgeschenke an Schüler von Pr. Mark und Tolkemit verzeichnet. So heißt es auf S. 404 mit Bezug auf das Jahr 1406: „item 4 scot den schulern zum Prusschenmarkte“; ferner zum Jahre 1408 auf S. 487: „item 2 scot cleynen schulern zu Tolkemite“ und endlich zum Jahre 1409 auf Seite 543: „item 2 scot den schulern do selbst“. Die Schule zu Tolkemit wird allerdings schon als „Stadt“schule zu bewerten sein, da dieser Ort nach Kerstan (S. 354) die Handfeste für die Stadtgründung bereits zwischen 1296 und 1300 erhalten hat. Vielleicht ist die Schule in Pr. Mark die älteste gewesen, wenigstens war die Kirche in Pr. Mark von den Kirchen des Elbinger Landgebietes die älteste.³⁶⁾ Sehr alt ist auch die Schule in Gr. Mausdorf, wie der von Carstenn erwähnte,³⁷⁾ in das Jahr 1443 fallende Streit des dortigen Pfarrers mit seinen Bauern zeigt. In diesem Falle konnten sich die Bauern nicht mit dem Pfarrer über den Schulmeister und über die Weidegrenzen einigen, bis dann der Rat schlüssig eingriff.

Außer dem Dominikanerkloster gab es in Elbing noch 5 Beginen-Konvente (zwei befanden sich in der Gr. Hommelstraße, je einer in der Convent-, Kürschners- und Wilhelmstraße).³⁸⁾ In diesen befanden sich Frauen, deren Leben sich zwar in klösterlichen Formen abspielte, die aber jederzeit wieder austreten konnten. Ob diese — wie es in Danzig geschah³⁹⁾ — neben Krankenpflege und hauswirtschaftlichen Obliegenheiten auch kleine Privatschulen geleitet haben, entzieht sich sicherer Kenntnis, ist aber sehr wahrscheinlich.

³⁴⁾ Andererseits aber wissen wir von Danzig, daß dort bereits im Jahre 1436 an der Filialkirche zu St. Peter und Paul ein Lehrer vorhanden war. Vgl. auch Waschinski: „Zur älteren Danziger Schulgeschichte“. Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins, Jahrgang 1928 S. 11 und Walter Faber in seiner Besprechung von Waschinski: „Das kirchliche Bildungswesen usw.“. Mitt. des Westpr. Geschichtsvereins, Jahrgang 1928 S. 15.

³⁵⁾ Kerstan, a. a. O. S. 114.

³⁶⁾ Kerstan, a. a. O. S. 302.

³⁷⁾ a. a. O. Seite 307.

³⁸⁾ Carstenn, a. a. O. S. 166.

³⁹⁾ Joseph Rink, a. a. O. Seite 16.

Wie stand es in der Ordenszeit um die Schulaufsichtsverhältnisse? Bereits im Jahre 1251 hatte der Hochmeister in einem Vergleich mit Anselm, Bischof von Ermland (wozu ja auch Elbing gehörte) bestimmt, daß er, soweit das Ordensgebiet reicht, die Schullehrer nach Belieben ein- und absetzen könne. Mit der sinkenden Macht des Ordens, also besonders seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, ging dieses Recht dann mehr und mehr auf die Städte über, deren Rat die Schulleiter präsentierte, die dann aber der Orden noch zu bestätigen hatte.⁴⁰⁾ Immerhin blieben die Schulen auch dann noch unter der Aufsicht der Landesobrigkeit. Dies wurde 1414 auf einer Tagfahrt angeordnet.⁴¹⁾

Werfen wir einen Blick auf die Lehrer der damaligen Zeit.

Eine berufsmäßige Vorbildung für die an den niederen Schulen Unterrichtenden war, selbst in der primitivsten Form, noch nirgends vorhanden. Soweit Schulen von der Kirche eingerichtet waren — und das traf längere Zeit auf die meisten Schulen zu — werden auch die Geistlichen selber außer dem kirchlichen Katechismusunterricht noch in vereinzelten Fällen unterrichtet haben. Const wurden oft fahrende Mönche und Studenten auf bestimmte Zeit gedungen. In der Regel aber wurde der Unterricht durch die Küster oder Glöckner erteilt.

Wie war deren Bezahlung?

Sie erfolgte in Form von Geld oder Naturalien seitens der Gemeinde, wo diese das Besetzungsrecht ausübte. Oft erhielten sie noch — besonders in den Städten — von den Schülern ein gewisses Schulgeld. Für den Marienburger Schulmeister hat Waschinski⁴²⁾ auf Grund einer zuverlässigen Unterlage eine jährliche Schulgeldeinnahme von etwa 225 RM errechnet. Hierzu kamen aber als Entlohnung für allerlei kirchliche Dienstleistungen noch Accidentien. Wie sich diese im einzelnen zusammensetzten, das zeigen die Beschreibungen des Ermländischen Domkapitels aus der Zeit von 1387—1423.⁴³⁾ Sie mögen mit all ihrer bis ins Einzelste gehenden Genauigkeit mitgeteilt werden, da sie doch einen anschaulichen Beitrag zu der damaligen Besoldungsweise bieten. „... wurde festgesetzt, daß der Schulrektor für die Esequien der Prälaten und Kanoniker $\frac{1}{2}$ Mk. haben soll, für sich 8 Skot, für den Succendor 4 Skot. Wenn 1 mal die große Glocke geläutet wird 8 Skot, 5 für sich und $\frac{1}{2}$ Firdung (= 3 Skot) für den Succendor,

⁴⁰⁾ Waschinski I, S. 48.

⁴¹⁾ Siehe auch Ständetag zu Elbing 1434. Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens; herausgegeben von M. Toeppen. Band I, S. 627.

⁴²⁾ Waschinski I, S. 52.

⁴³⁾ Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Bd. 3 Nr. 358 S. 337.

ebenso wenn 3 mal mit allen Glocken, außer der großen, geläutet wird 1 Firdung, für sich 4 Skot, für den Succentor 2 Skot. Wenn aber 1 mal geläutet wird, so bekommt er 4 Skot, 80 Denare (= Pfennig) für sich und 40 Denare für den Succentor, ebenso wenn mit den andern gewöhnlichen Glocken geläutet wird, $\frac{1}{2}$ Firdung, der Rektor 2 Skot, der Succentor 1 Skot, ebenso für das Begräbnis von Schülern, Armen und Fremden, die nichts haben, wovon sie bezahlen könnten. Wenn aber nur 1 mal geläutet wird wie zur Zeit der Pest, wenn die Leichen sogleich begraben werden, so erhält er für das einmalige Läuten mit allen Glocken $\frac{1}{2}$ Firdung. Dasselbe bekommt der Rektor, wenn er die Leichen mit Gesang und Prozession zu Grabe geleitet und eine oder zwei Messen gesungen hat. Wenn er aber Vigilien oder Messen nach gewöhnlicher Art singt, soll er für's Ganze 1 Firdung erhalten, wenn aber nur 1 mal mit allen Glocken außer der großen geläutet wird, 2 Skot. Ebenso für die Führung der Leiche zum Grabe; wenn er aber die Vigilie und Messe singt, erhält er für's Ganze 4 Skot, ebenso, wenn nur 1 mal mit allen gewöhnlichen Glocken geläutet wird, 1 Skot. Ebensoviel erhält auch der Rektor, wenn er mit den Schülern am Begräbnis teilnimmt, wenn er aber die Vigilien und Messen singt, 2 Skot für's Ganze.“ Dies die Accidentien des Braunsberger Schulrektors. Die Verhältnisse werden in Elbing ähnlich gewesen sein. Da zu diesem Einkommen auch noch freie Wohnung kam, wird man mit Recht sagen können, daß in der Ordenszeit der Lehrer meist ein besseres Einkommen hatte als in den folgenden Jahrhunderten. Wie dürftig es in diesen damit bestellt war, wird an späterer Stelle gezeigt werden.

Wenden wir uns den inneren Angelegenheiten des damaligen Schulwesens zu, so ist zunächst einmal festzustellen, daß die Unterriechtssprache in den Schulen der rein deutschen Stadt Elbing und seines gleichfalls überwiegend deutschen Territoriums natürlich die deutsche war, während in vielen Schulen des sonstigen Ordensgebietes entsprechend der sprachlichen Zusammensetzung der Bevölkerung auch preußisch oder polnisch gesprochen wurde.

An der Spitze der Unterriechtsfächer stand die Religion, in der den kirchlichen Sätzen gemäß die Kinder unterwiesen werden müssen — zumindest durch den in der Kirche stattfindenden Katechismusunterricht —, während die Teilnahme an den übrigen Fächern keinem Zwang unterlag. Diese anderen Fächer waren Gesang, Lesen, Schreiben, hier und da — wenigstens in den Städten — auch noch etwas Rechnen, das heißt also diejenigen Unterrichtsgegenstände, die bis in das 19. Jahrhundert hinein die üblichen Volksschulfächer geblieben waren. Nach dem oben Gesagten wird es nicht Verwunderung erregen,



daß sogar in Landschulen, soweit der Lehrer dazu imstande war — sonst trat der Geistliche helfend ein — an die begabteren Schüler auch noch etwas Lateinunterricht erteilt wurde, und so verstehen wir es, daß im Jahre 1398 der Domdechant von Marienwerder, als ihm ein 12jähriger Knabe vom Lande vorgestellt wurde, an diesen die Frage richtete, ob er lateinisch sprechen könne.⁴⁴⁾

Wenn wir uns mit der Methodik des damaligen Schulwesens beschäftigen, so ist vorauszuschicken, daß es sich da natürlich nicht um eine Methodik im heutigen Sinne handeln kann, da es ja doch an jeglicher Lehrerbildung mangelte. Die Übermittlung des Unterrichtsstoffes dürfte im allgemeinen auf recht mechanischem Wege erfolgt sein. Immerhin wird man einige bescheidene Lehr- und Lernmittel verwendet und damit vielleicht den Mechanismus doch etwas eingeschränkt haben. Gedruckte Katechismen für den Religionsunterricht sind erst in späterer Zeit hergestellt worden. „Dafür kam aber gegen Ende des Mittelalters der Brauch auf, die Hauptstücke des Katechismus auf größere Tafeln gedruckt in Kirchen und Schulen, Klöstern und Hospitälern anzubringen, um auch noch auf diese Weise ihre Erlernung zu fördern.“⁴⁵⁾ Welcher Wert dem Gesang beigelegt wird, das zeigen die häufigen Hinweise auf den Gesang der Schüler in dem bereits mehrfach erwähnten Marienburger Tresslerbuch. Bildeten ja doch die Schüler den für den Gottesdienst so unentbehrlichen Sängerchor. Im Gesangunterricht scheint dem lateinischen Text in der Regel die deutsche Übersetzung gefolgt zu sein, ein Beweis, daß man doch auch das Verständnis zu seinem Recht kommen lassen wollte.

Der Gebrauch von Fibeln im Schreiblesesunterricht erhellt daraus, daß an den Marienburger Schulmeister ein Fibelgeld gezahlt wurde.⁴⁶⁾ Gedruckte Fibeln treten allerdings erst am Ende des Mittelalters auf. Bis dahin wurden wohl auf große Tafeln (ähnlich unseren heutigen Lesetafeln) die Buchstaben, Silben und Wörter geschrieben, die dann von den Schülern vermutlich auf hölzernen Schreibtafeln, die mit Wachs überzogen waren, mit einem Griffel nachgeschrieben wurden. Was das Schreiben auf Papier oder Pergament betrifft, so enthält das Tresslerbuch genaue Angaben hierüber, indem es an mehreren Stellen von Spenden spricht, die der Hochmeister einigen

⁴⁴⁾ F. Hippler: „Das Erziehungs- und Schulwesen im preuß. Deutsch-Ordensstaat.“ Marienburg 1898, Seite 54.

⁴⁵⁾ F. Hippler: „Christl. Lehre und Erziehung im Ermland und im preuß. Ordensstaat während des Mittelalters.“ Bd. VI, Leipzig 1878, S. 132.

⁴⁶⁾ Waschinski I, S. 78.

Schülern „vor papyr“ oder „vor permint“ leistete.⁴⁷⁾ Auch wurden Bücher schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst benutzt. Das ergibt sich aus einer Erbverschreibung vor dem Rat in Braunsberg,⁴⁸⁾ wonach ein Schüler anlässlich einer Erbschaftsregelung im Jahre 1397 erhalten soll, „was her bedarf zu buchern.“ Was das für Bücher waren, das sagt uns u. a. auch wieder das Tresslerbuch,⁴⁹⁾ nach dem der Hochmeister im Jahre 1408 „2 scot eyne schuler zu eyne donat“ spendete. Diese jahrhundertelang gebrauchte Grammatik wurde schon früher erwähnt. Sie hat auch der päpstliche Legat Wilhelm von Modena zum Nutzen der angehenden preußischen Kleriker bereits im Jahre 1228 in die preußische Sprache übersetzt.⁵⁰⁾

Was wissen wir über die Schüler der damaligen Zeit? Einiges haben wir schon gehört. Ergänzt wird es durch Angaben aus jener Ordensrechnung, der wir soviele wertvolle Mitteilungen verdanken, obwohl sie leider nur einen 10-jährigen Zeitraum umfaßt, dem Marienburger Tresslerbuch. Dort heißt es z. B.,⁵¹⁾ daß der Hochmeister die „armen Schüler“ mit seinen Gaben bedachte. Es waren also nicht nur die Söhne der Reichen und Vornehmen, die die Schule besuchten, sondern auch der ärmeren Kreise. Es ist wohl anzunehmen, daß die Hochmeister gerade diese besonders freudig mit Spenden bedachten. Welches Interesse der Orden den Schulen und ihren Insassen entgegenbrachte, geht daraus hervor, daß Schüler 27 mal im Tresslerbuch erwähnt werden, das erstmal auf Seite 21 unter dem 30. März 1399 „item 2 m. den jungen herren⁵²⁾ zum Elbinge gegeben zu ostern.“ Ein andermal auf Seite 26 f. unter dem 2. Juni 1399 „item 16 schillinge den schulern gegeben zum Elbinge am montage nach des h. lichnamstage.“ S. 74 unter dem 1. Mai 1400: „item ½ firdung⁵³⁾ den schulern zum Elbinge, als dor meister do was.“ Hier hat also der Hochmeister selber die Spenden mitgebracht. S. 551: 1409 Elbing: „item 4 scot⁵⁴⁾ den schulern us beyden steten;“ also auch die Schüler der Neustadt sollten nicht zu kurz kommen.⁵⁵⁾.

⁴⁷⁾ S. Seite 543 und 580.

⁴⁸⁾ Cod. Dipl. Warm. Band III, Seite 296.

⁴⁹⁾ Auf Seite 507.

⁵⁰⁾ Waschinski I, S. 84.

⁵¹⁾ Seite 32 f.

⁵²⁾ Hiermit sind allerdings wohl nicht Schüler im eigentlichen Sinne gemeint, sondern mutmaßlich Söhne von Adligen, die als Gäste auf der Burg weilten, um bei Gelegenheit den Ritterschlag zu empfangen.

⁵³⁾ = 1/8 Mark. Siehe auch Fußnote 25.

⁵⁴⁾ = 1/6 Mark.

⁵⁵⁾ Vgl. S. 13 das über Gründung der Neust. Pfarrschule Gesagte.

Von diesen Schülern ist mancher später zu hohen Ehren gelangt, wie z. B. Johann Preßlawitz, der im Jahre 1482 Rektor der Universität Leipzig wurde. Es wird auch sicher in den Schulen des Ordensstaates fleißig gearbeitet worden sein, in Stadt und Land. Ferien, die ja im eigentlichen Sinne — wenigstens für die niederen Schulen — erst das 19. Jahrhundert gebracht hat, gab es damals noch nicht, auch nicht auf dem Lande, wo nach den Angaben des Treßlerbuches die Schüler auch in jedem Sommer- und Herbstmonat vor dem Hochmeister bei dessen Besuchen erschienen. Als Ersatz für die Ferien hatten sie aber zahlreiche Festtage; das pommersche Synodalstatut vom Jahre 1403 zählt allein 45 solcher auf, wozu dann noch die zahlreichen kirchlichen Veranstaltungen wie Beerdigungen, Prozessionen u. dergl. kamen, die den Unterricht unterbrachen.

Einen Zusammenhang zwischen dem damaligen Schulwesen und der pädagogischen Literatur finden wir nicht, denn eine solche gab es nur in sehr bescheidenem Umfange. Zu dieser ist ein Werk zu rechnen, das auf heimatlichem preußischem Boden entstanden ist und dadurch eine besondere Bedeutung besitzt. Der Verfasser ist Konrad Bitschin, ehemals Geistlicher, seit 1430 Stadtschreiber in Culm. Seine Enzyklopädie „De vita conjugali“ umfaßt 9 Bücher, deren viertes pädagogische Gedanken, im besonderen über Mädchenerziehung enthält. Sie sind im wesentlichen dem im Jahre 1316 verstorbenen Agidius Colonna, einem Schüler des heiligen Thomas, nachempfunden.⁵⁵⁾ Einen Einfluß auf das Schulwesen konnte dieses Werk umso weniger gewinnen, als das Mädchenschulwesen ja noch ganz in den Anfängen sich befand und bis tief in die Neuzeit hinein wohl fast nur in Privatunterricht bestand.

Überschauen wir das über die ordenszeitliche Entwicklung des Schulwesens im Elbing Stadt und Land Gesagte. Wenn auch nicht allzu viele Quellen verwertet werden konnten, so lassen doch schon diese mit Sicherheit erkennen, daß das Schulwesen im Ordensstaat im allgemeinen und das Elbinger im besonderen keinesfalls geringer bewertet werden darf als das gleichzeitige im Reich. Waren doch die Hochmeister und die Gebietiger — wenigstens im 13. und 14. Jahrhundert — überwiegend verantwortungsbewußte Männer, die bei all ihrem Handeln von der Überzeugung ausgingen, daß sie sich in dem neu geschaffenen Staatswesen nicht nur als Krieger und Staatsmänner, sondern auch als Kulturträger und Kulturverbreiter zu bewähren hätten.

Für Elbing kommt noch im besonderen hinzu, daß es gerade in der Ordenszeit über Bürgermeister und Ratsherren verfügte (siehe Johann von Wolmerstein,

⁵⁵⁾ Vgl. auch Rink, a. a. O. Seite 21.

Hartwig Betke u. a.), die — wie wir aus dem bereits mehrfach erwähnten Carstenschen Werk immer und immer wieder erkennen — durch ihre Tatkraft, Klugheit und durch ihren Weitblick lange Zeit Elbing zur führenden Stadt in Preußen machten. Daß solche Männer auch die Bedeutung des Schulwesens werden erkannt und es gefördert haben, ist als selbstverständlich anzunehmen. Dasselbe gilt für die Vertreter der damals so mächtigen Kirche. Wir wissen, daß in der Ordenszeit Elbing — im besonderen die Altstadt — manchen tüchtigen, weithin angesehenen Pfarrer gehabt hat; waren ja doch auch die Pfarrer an der Nikolaikirche Inhaber der größten Stadtpfarre. Daß diese bei den so engen Beziehungen zwischen Kirche und Schule auch ihrerseits eine nachhaltige Schulpflege werden getrieben haben, ist einleuchtend und wenn vielleicht nicht aus rein schulischem Interesse, dann doch schon aus kirchlichem. Alles in allem also durchaus kein ungünstiges Bild, das das Elbinger Schulwesen in der Ordenszeit bietet.

II. Zeit der Personalunion mit der Krone Polen

Elbing steht nicht mehr unter Ordensherrschaft. Die schwere Niederlage, die der Orden bei Tannenberg im Jahre 1410 erlitt, bedeutete den Anfang seines Niederganges. Es folgten Jahrzehnte wechselvoller Machtgeltung, die Zu- spitzung des Konflikts zwischen Orden und dem Preuß. Bund, zu dem auch Elbing gehörte, die Eroberung und Schleifung der Elbinger Burg, ein nochmaliger 13jähriger Kampf, endlich der 2. Thorner Friede im Jahre 1466. Der Orden kann die Herrschaft über das westliche Preußen nicht länger behaupten und verlegt seinen Sitz nach Königsberg. Das westliche Preußen geht eine Personalunion mit der Krone Polen ein. König Kasimir IV. wird Großherzog von Preußen. Die langen schwierigen Vorverhandlungen führte für die Stadt Elbing der Ratsherr Georg Räuber, der durch seine Klugheit, Zähigkeit und sein großes diplomatisches Geschick für seine Heimatstadt von Kasimir ganz bedeutende Vorteile erlangte. Das Corporationsprivilegium vom Jahre 1454, das der Thorner Frieden bestätigte, sicherte Elbing ein Landgebiet zu, das fast den Umfang des Landkreises erreichte, den dieser bis zum Jahre 1919 hatte.

Diese Änderung der staatlichen Verhältnisse hat keinen merkbaren Einfluß auf das Elbinger Schulwesen ausgeübt. Wenn auch das Interesse, das der oder jener Hochmeister ihm entgegengebracht hatte, fortan in Wegfall kam, so sah es die so gut wie selbständige Res publica Elbingensis, der „Stadt-Staat“, umso mehr für seine Pflicht an, auch diese kulturellen Belange nicht in den Hintergrund treten zu lassen.

Während des bereits erwähnten 13jährigen Kampfes — im Jahre 1458 — war durch den Rat der Stadt in der Nähe des Heil.-Geisthospitals in dem ehem. Kornhaus auf der Vorburg, „wo iho das forderste und mittelste mälzhausz ist und woselbst die h. Brigitta geherberget gehabt“,⁵⁷⁾ ein Brigittenkloster für 60 Nonnen und 25 Mönche gegründet worden, in der Zuver-

⁵⁷⁾ Peter Himmelreichs „Elbingisch-Preußische Geschichten.“ Herausgegeben von Max Toeppen. Leipzig. 1881. Seite 49. Im Elbinger Stadtarchiv unter E L XI. 10.

sicht, daß die heilige Brigitte von Schweden den unseligen Krieg gegen den Orden schnell würde beenden können. Sie hatte z. Bt. Winrichs von Kniprode gelebt und sich über den Ritterorden mißbilligend geäußert. Ein solches Brigittenkloster bestand auch in Danzig, von dem es feststeht, daß eine Mädchenschule damit verbunden war, die unter ihren 3 Unterrichtsabteilungen auch eine solche für die Mädchen aus der Stadt hatte. Diese erhielten neben Religion als Hauptfach — war doch die religiöse Erziehung der Mädchen das entscheidende — noch Unterricht im Gesang, Lesen, Schreiben, weiblichen Handarbeiten und wohl auch etwas Latein. Da die dortigen Brigittinen haben sogar bis in die preußische Zeit hinein den Danziger Mädchen Handarbeitsunterricht erteilt.⁵⁸⁾ Ob nach dem Muster dieses Klosters auch in Elbing eine Mädchenschule eingerichtet worden war, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, aber durchaus nicht unwahrscheinlich; sind doch die Klöster allenthalben bestrebt gewesen, gerade durch Schulgründungen nicht nur sich ihren eigenen Nachwuchs heranzuziehen, sondern auch auf weitere Volkskreise einzuwirken und Einfluß zu gewinnen. Das Elbinger Kloster hat allerdings nicht recht zur Blüte kommen können; die dem Klösterlichen Leben wesensfremde Reformationszeit bahnte sich schon mehr und mehr an, und im Jahre 1531 wurden seine Pforten geschlossen.

Der neue Geist, der mit der Reformation auch nach Preußen kam und allmählich fast ganz Elbing Stadt und Land beherrschte, forderte auch eine Hebung und Verbesserung des Schulwesens im Sinne der Bestrebungen der großen pädagogischen Reformer, die zu jener Zeit im Reiche lebten und wirkten, wie Philipp Melanchthon, der „Praeceptor Germaniae“ und die praktischen Schulmänner Valentin Troxendorf, Johannes Sturm u. a., wenn auch deren Einfluß nur mittelbar bis in unseren Osten drang und sich im übrigen auf die höhere Schule beschränkte. Früher erfolglos gebliebene Bestrebungen, in Elbing ein „Partikular“ als Vorbereitung für die Universität einzurichten, fanden jetzt ihre Erfüllung. So stellte der Rat der Stadt im Bewußtsein seiner hohen neuen Aufgaben die leer gewordenen Räume des Brigittenklosters zur Verfügung und gründete hier im Jahre 1535 das Gymnasium, das bald hohes Ansehen genießen sollte und das vor einigen Jahren sein 400jähriges Jubiläum feiern konnte. Es war das die erste derartige Anstalt in Preußen, die den humanistischen und zugleich protestantischen Geist vertrat.

Diese „höhere“ Schule interessiert uns aber bei der Beschränkung unseres Themas auf das niedere Schulwesen nur insoweit, als die neben den 4 latei-

⁵⁸⁾ Rink, a. a. D. Seite 15 (Siehe Fußnote 33).

nischen Klassen bestehende deutscher Klasse als eine Art Grund- und Volkschule anzusehen war und weiter insoweit, als mit Gründung dieser Schule Rückwirkungen auf das niedere Schulwesen verbunden waren. Daß die Nikolai-Pfarrschule, soweit sie bisher als „Gelehrten schule“ anzusehen war, allmählich im neuen Gymnasium aufging, dürfte als feststehend zu gelten haben. Im Jahre 1530 allerdings muß sie noch recht gut besucht gewesen sein, da nach urkundlichen Belegen⁵⁹⁾ 2 Lehrkräfte an ihr wirkten, indem in der genannten Rechnung außer dem Schulmeister noch der Magister Sebastian namhaft gemacht wird. Dagegen wird für das Jahr 1532 nur noch ein Lehrer erwähnt.⁶⁰⁾

Wie stand es nun mit der „Elementarklasse“, die doch sicherlich mit dieser Schule verbunden gewesen ist? Ein hinreichender Grund, sie aufzulösen, bestand nicht, umso weniger, als das neue Gymnasium seinerseits eine solche Elementarklasse zunächst noch nicht führte — das geschah später durch die sogenannte Pauperschule —; auch mußten doch die katholisch verbliebenen Kinder der einfacheren Kreise ebenfalls unterrichtlich betreut werden. Es ist also durchaus möglich, daß die Elementarklasse der Nikolaischule wenigstens noch einige Zeit bestanden hat. Das dürfte allerdings für die sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr gelten; denn eine genaue Kirchenbeschreibung von Bischof Cromer aus jener Zeit, die alles Kircheninventar, Brüderschaften usw. genau verzeichnet, sagt nichts über eine dort befindliche Schule. Um 1571 war das Gebäude — das ergibt sich aus den Akten der Bischof Cromerschen Kirchenvisitation — für etwa 40 M vermietet. (Über die weitere Entwicklung der Nikolai-Pfarrschule vgl. Seite 26 f.)

Der neue reformatorische Geist wirkte sich auch auf das Dominikanerkloster aus, dessen Insassen mehr und mehr ausschieden. Zuletzt blieben nur noch zwei übrig: Der Prior Bartholomäus Heidenreich und der Bruder Valten Schubhart, die durch eine Urkunde vom 3. April 1542 das Dominikanerkloster „gegen ihre lebenslängliche Verpflegung“ an den Rat der Stadt abtraten.⁶¹⁾ Seit diesem Jahre 1542 datiert die sogenannte „Klosterrschule“ von St. Marien, die bis in das 19. Jahrhundert bestanden hat. Ob sie die unmittelbare Fortsetzung der Schule ist, die — wie oben gezeigt — mit großer Wahrscheinlichkeit bereits die Dominikaner eingerichtet hatten oder ob sie eine Neugründung des Elbinger Rates darstellt, wozu die freigewordenen Klosterräume den äußeren Anlaß ge-

⁵⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Kämmereirechnung von 1530. fol. 37.

⁶⁰⁾ Elbinger Stadtarchiv. Kämmereirechnung von 1532. fol. 40.

⁶¹⁾ Edwin Volkmann: „Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs.“ Gymnasial-Programm 1880 und 1881. VIII. Kapsel. 234.

geben haben mögen, darüber ist urkundlich leider nichts mehr festzustellen. Auch das Interesse der Chronisten richtete sich mehr auf das neue Gymnasium, das den Ruhm Elbings verbreiten half, als auf das niedere Schulwesen, für dessen Bedeutung die damalige Zeit doch eben noch verhältnismäßig geringes Verständnis zeigte.

Es folgten Zeiten, in denen der politische Himmel über Westpreußen sich stark verdüsterte, so durch das Lubliner Dekret vom Jahre 1569, durch das Siegmund II., König von Polen, unter dem Druck des polnischen Reichstages Westpreußen trotz des scharfen Einspruchs des Landes, im besonderen der drei großen Städte Elbing, Danzig und Thorn, unter grober Verleugnung der bisherigen Privilegien zur polnischen Provinz erklärte, d. h. die bisherige Personalunion zu einer vollen Realunion zwischen beiden Ländern erweiterte. Diese Neuordnung des Staatswesens ist allerdings von genannten Städten — am schärfsten bekämpft von Elbing unter seinem energischen Bürgermeister Johann Sprengel — nie anerkannt worden und hat eigentlich immer nur auf dem Papier gestanden. Dann kam der Kampf gegen Danzig im Jahre 1577, der sogenannte Danziger „Unlauf“, der von Elbing Stadt und Land schwere Opfer forderte.

Umso erstaunlicher ist es, daß das Wirtschaftsleben der Stadt sich verhältnismäßig sehr rasch wieder erholt und zu neuer Blüte kam. Auf schulischem Gebiet zeigte sich dies dadurch, daß der Rat an der Stelle des alten Gymnasiums einen Umbau bezw. Neubau vornehmen ließ. Dieser Neubau muß allerdings schon aus hygienischen Gründen sehr notwendig gewesen sein, hatte man doch die Fenster des alten Hauses im Winter mit Papier verklebt und die verbrauchte Luft nur dadurch erträglich gemacht, daß man „Rattigbeer, in die schull zu reuchern“ verbrennen ließ.

Über die Einweihungsfeier berichtet der Chronist Rupson: ⁶²⁾. „Am 25. November 1599 hat E. G. Raht zu Elbing das neue wiedererbauete Gymnasium Colemiter mit einem solchen Actu eingeweiht. Nach der von Johannes Bochmanno in der Pfarrkirche des Morgens gehaltenen Schul-Festpredigt sind die Knaben jahrweise aus der älteren Pfarrschule gegangen über den Markt nach dem Gymnasium, von ihren Dozentibus begleitet, und haben den 122. Psalm gesungen, denen E. G. Raht vom Rathause nachgesollt bis in das Gymnasium, woselbst der damalige Rektor Johannes Mylius eine lateinische oratio „De Nova Schola Elbingensi“ gehalten usw.“ Wenn übrigens bei dieser Einweihung der feierliche Straßenumzug bei der „älteren Pfarrschule“ begann, dann wäre

⁶²⁾ Am a. O. S. 215. (Siehe Fußnote 13).

dieser Schule wurden 20 arme Knaben unentgeltlich unterrichtet und verpflegt. Sie trugen vormals rote Hüte⁷²⁾ und zogen mittags paarweise durch die Straßen der Stadt unter Absingen von geistlichen Liedern. In späterer Zeit wurden sie mit Hilfe von milden Beiträgen alljährlich am Neujahrsmorgen blau eingekleidet. Einige nähere Einzelheiten über die spätere Bekleidung der Pauperknaben gibt der im Jahre 1781 verstorbene Rektor Johannes Lange in seinen „Gesammelten Nachrichten“⁷³⁾: „Am Martinstage bringt der Schulmeister den Pauperherren den Kleiderzettel, weil jährlich ein jeder ein Futterhemd, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein Halstuch und eine Gemode,⁷⁴⁾ alle zwei Jahre aber ein Paar lederne Hosen und eine Mütze bekommt. Doch werden die Mützen von einem Jahr ungewendet“. Wie der Pauperlehrer zugleich die Aufwartung im Gymnasium auszuüben hatte, so wurden die Jungen zu allerhand Dienstleistungen wie Reinigung, Heizung u. a. herangezogen und waren auch bei den Gottesdiensten in der Marien- und Heil.-Geistkirche beim Gesange behilflich. Unter dieser mannigfachen Zersplitterung ihrer Tätigkeit dürften die Unterrichtsergebnisse wohl recht gelitten haben.

Im gleichen Jahr, als der Neubau des Gymnasiums eingeweiht wurde, erfuhrn die niederen Schulen eine Vermehrung, indem die Schule zu Heil. Leichnam im Sommer des Jahres 1599 von der Stadt Elbing erbaut wurde,⁷⁵⁾ während die Kirche zu Heil. Leichnam schon fast 2 Jahrhunderte früher errichtet worden war; die Vollendung dieses Baues war im Jahre 1405 erfolgt. Die in Verwahrung des städtischen Archivs befindlichen Kirchenakten⁷⁶⁾ besagen, daß die Schule auf der Stelle gebaut wurde, wo ehemals der alte Gerbhof gestanden hatte. Aus der Reihe der späteren Lehrer wird besonders Peter Sohn nachhaft gemacht, der von etwa 1668 bis 1684 Kantor zu Heil. Leichnam war, auch „bestallter Schul- und Rechenmeister der christlichen Gemeine zu Heil. Leichnam“. Er hat auch ein schönes Gesangbuch mit Noten und Kupfern herausgegeben. „Im Jahre 1741 ward die alte Schule abgebrochen und die neue aufgebauet und zwar auf Veranstaltung H. Christian Silbers, welcher dazu eine Kollekte in Holland gesammlet“.⁷⁷⁾

⁷²⁾ Diese wird bereits im Jahre 1559 erwähnt. (S. Elbinger Stadtbibliothek Cf. 711). g

⁷³⁾ Fuchs, a. a. O. Band II S. 42. (Vgl. Fußnote 1).

⁷⁴⁾ Elbinger Stadtarchiv E. 75 S. 397.

⁷⁵⁾ Was hierunter zu verstehen ist, konnte Verf. nicht ermitteln.

⁷⁶⁾ Rupson, a. a. O. S. 215. (S. Fußnote 13).

⁷⁷⁾ Reg. 93 Nr. 2 Fassz. 1 betr. Memorial der Heil. Leichnamkirche Christi in Elbing.

⁷⁸⁾ J. H. Döwig, a. a. O. S. 395. (S. Fußnote 64).

Während das über das Elbinger niedere Schulwesen bisher Gesagte mehr oder weniger in den ziemlich spärlichen Urkunden verborgen geblieben, jedenfalls einem größeren Kreise nicht bekannt geworden war, so daß die Chronik der im Jahre 1622 gegründeten Bergschule sogar den irrgen Anspruch erheben konnte, die älteste der Elbinger Volksschulen zu sein, tritt die weitere Entwicklung nun mehr und mehr in ein helleres Licht, obwohl auch für diese Zeiten aus dem im Vorwort angegebenen Grunde die urkundlichen Quellen düftiger fließen als in den Städten Danzig und Thorn.

Die eben genannte Bergschule (die Schule „auf dem Berge“) ist in Verfolg der Erbauung der Kirche zu St. Annen entstanden. Darüber sagt einiges der in der Kirchenchronik enthaltene Braunsche Bericht vom Jahre 1796.⁷⁹⁾ Danach wollten die Bewohner des Mühlendamms, nachdem dieser allmählich stärker bebaut war, auch eine eigene Kirche haben. Der Bau wurde 1610 begonnen und nach mancherlei Verzögerungen 1619 soweit vollendet, daß darin gepredigt werden konnte. Drei Jahre später — im Jahre 1622 — bat nun die Gemeinde den Rat auch um eine eigene Schule. Dieser übergab ihr dazu die „auf dem Berge“ stehende, der heiligen Anna gewidmete alte Kapelle, um davon ein Schulgebäude zu errichten. Zur Unterhaltung der Schule wurden die Einkünfte der St. Jakobskirche angewiesen. So hatte sich die Zahl der Elbinger Elementarschulen wiederum um eine vermehrt.⁸⁰⁾

Eine bemerkenswerte Ergänzung des niederen Schulwesens damaliger Zeit bildete der sogen. „polnische Schulmeister“. Trotz des ganz deutschen Charakters der Stadt hielt es der Rat im besonderen mit Rücksicht auf die kirchlichen Bedürfnisse von Reisenden und polnisch sprechenden Dienstboten doch für notwendig, einen polnisch sprechenden evangelischen Prediger an der Kirche zum Heil. Geist anzustellen. Das geschah zum ersten Male im Jahre 1563. Der ihm beigegebene polnische Schulmeister hatte neben seinen kirchlichen Verrichtungen laut Beschuß des Ehrbaren Rats⁸¹⁾ „in der Hospitalswohnung polnische fremde Knaben in der deutschen und deutsche in der polnischen Sprache zu unterweisen“. Bewerber polnischer Muttersprache zog es wohl weniger in das deutsche Elbing,

⁷⁹⁾ Pfarrarchiv der ev. Kirchengemeinde zu St. Annen. Elbinger Stadtarchiv Reg. 94 Nr. 2 Fasz. 1.

⁸⁰⁾ 160 Jahre später — im Mai 1782, also bereits z. Bt. der preußischen Herrschaft — wurde die bisherige Bergschule durch einen Neubau ersetzt, der 2222 fl. 23 Gr. bezw. nach einer anderen Angabe 774 rl. 23 Gr. 15 Pf. gekostet hat. (S. Pfarrarchiv der ev. Kirchengemeinde zu St. Annen. Elbinger Stadtarchiv Reg. 94 Nr. 2 Fasz. 1).

⁸¹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Innenkämmerereichnung von 1649 S. 207.

aber auch deutschstämmige mit hinreichenden polnischen Sprachkenntnissen fanden sich nicht sehr zahlreich; jedenfalls berichtet der polnische Prediger im Jahre 1637 an den Rat, daß der polnische Schulmeister „selber nicht wohl polnisch lesen kann“.⁸²⁾ Die dürftige Besoldung mag nicht gerade anreizend gewirkt haben, wenn auch neben dem Jahresgehalt von 100 Gulden und dem Quartalsgeld von den Kindern noch die „bequeme“ Wohnung betont wurde. Der polnische Schulmeister vom Jahre 1717, Theodor Stobäus, war jedenfalls froh, als er noch zusätzlich zu seinen Einkünften „eine Portion“ aus dem Hospital St. Spiritus erhielt.⁸³⁾ Über das Jahr 1754 hinaus konnte die Beibehaltung des polnischen Schulmeisters aus den zur Verfügung stehenden urkundlichen Unterlagen nicht weiter festgestellt werden. In diesem Jahre berief der Rat (Ratsrezeß von 1754, Seite 77 f. und Seite 98) einen polnischen Studiosus aus Königsberg zum Organisten an die Heil.-Geist-Kirche, zugleich als polnischen Sprachlehrer, jedoch „mit der expressen condition“, daß derselbe niemahlen eine polnische oder deutsche Schule halten solle. Der Rat hielt eben streng darauf, daß kein Pole eine Schule halte.

Die oben geschilderte Gründung der Bergschule fiel bereits in den Anfang des 30 jährigen Krieges, der seine verheerenden wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen wie im ganzen Reich so auch in den preußischen Landen zeitigte. Ja, diese fanden auch noch nach dem Kriege keine Erholung, wütete doch jahrelang die Pest in ihnen. Diese raffte allein in Elbing im Jahre 1656 über 3100 Menschen dahin, denen nur 458 Geburten gegenüberstanden. In der Zeit von 1656 bis 1660 starben 10 400 Menschen, und nur 2900, also nur etwa über $\frac{1}{4}$ davon, wurden geboren. Ein späterer, von der Gründung der Landschulen handelnder Abschnitt wird zeigen, wie schlimm auch die Verhältnisse auf dem flachen Lande waren.

Daß unter solchen Umständen das schulische Leben Elbings nicht vorwärts kam, sondern zurückgehen mußte, ist einleuchtend. So verdient es umso größere Anerkennung, daß bereits ein Vierteljahrhundert nach diesen unseligen Kriegs- und Pestzeiten in einer der Elbinger Vorstädte, in Grubenhagen, 3 Männer den Mut fassten, eine Schule zu gründen, die dann fast $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte bestanden hat. Zu folge Kontrakt vom 11. Oktober 1685⁸⁴⁾ haben Christoph Engelke, Peter Quinck und Andreas Scheffler „auf ihrer eigenen Kosten“ eine Schule in

⁸²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Innenkämmereirechnung von 1637/38 S. 49.

⁸³⁾ Elbinger Stadtarchiv. Innenkämmereirechnung von 1717 S. 305.

⁸⁴⁾ Elbinger Stadtarchiv. Reg. 90 Nr. 46 Fasz. 1 betr. Schulbau Grubenhagen.

Grubenhagen zu bauen beschlossen: „Es haben Vor erwehnte Intressenten vor gutes Besinden eine Schule in Grubenhagen zu Bauen dem Höchsten Gott Zu Förderst zu seiner Göttlichen Ehren und dan der lieben Jugend zum besten und Beförderung derer Ewigen Heil und Seeligkeit, Welche Schule albereit verfertiget und . . .“

Abweichend von Vorstehendem berichtet Fuchs:⁸⁵⁾ „die Bewohner von Grubenhagen und Schiffsholm hatten zusammen ein eigenes Schulgebäude, das 1709 erbaut war. Die Einwohner sowohl des Grubenhagens als des Schiffholms waren zu dieser Schule zwangspflichtig und mußten Schulgeld und Naturalien an den Lehrer derselben, der übrigens von der Stadt besoldet wurde, entrichten, auch wenn sie ihre Kinder in andere Schulen schickten. (Der Schulzwang war in keiner anderen hiesigen Vorstadt eingeführt). 1825 ging die Schule ein.“ Wenn beide Darstellungen in Einklang gebracht werden sollen, so wäre anzunehmen, daß im Jahre 1685 von den 3 namhaft gemachten Personen für Schulzwecke vielleicht nur eine Stube eingerichtet worden ist, daß sich dann aber in der Folgezeit doch ein weitergehendes Schulbedürfnis ergab. Dieses wurde dann durch den Bau vom Jahre 1709 befriedigt. Die hierdurch entstehenden größeren Kosten konnten natürlich nicht mehr ein paar Bewohner allein tragen. Ein wirklicher Schulzwang bestand damals wie allenthalben so auch in Elbing noch nicht. Wenn Fuchs diesen allein der Vorstadt Grubenhagen zuschreibt, so dürfte er damit irren, zumal dies auch von keiner anderen Seite aus gestützt wird. Offenbar ist es so zu verstehen: Wenn die Bewohner von Grubenhagen und Schiffsholm ihre Kinder in die Schule schickten, dann mußten sie, gleichgültig in welche Schule dies war, auf jeden Fall ihre geldlichen und Naturalien-Verpflichtungen dem Grubenhagener Lehrer gegenüber erfüllen.

Seit ungefähr derselben Zeit wurde in der Waisenanstalt des (bereits 1319 erwähnten) Hospitals St. Elisabeth Unterricht erteilt. Hierüber berichtet Fuchs:⁸⁶⁾ „1696 gelang es endlich den unermüdeten Bemühungen des Daniel Rittersdorf, Vorstehers des Hospitals, die Waisenanstalt im Hospital wieder herzustellen. 16 Knaben und 12 Mädchen erhielten Unterkunft, Verpflegung und Unterricht. Ein Teil des Hospitals war das sogen. Kinderhaus.“ (Dieses Kinderhaus bildete die ursprünglichste Grundlage für die heutige Alten- schule.) Nach den Innenkämmereirechnungen hat aber bereits von 1690 an ein im Hospital wohnender „Schulmeister“ alljährlich ein fl. Beneficium erhalten.

⁸⁵⁾ a. a. O. Band III, 1 S. 14 f. (Siehe Fußnote 1).

⁸⁶⁾ a. a. O. Band II, S. 541. (Siehe Fußnote 1).

Die Kämmereirechnungen aus der Zeit vor 1690 besagen darüber nichts, da sie die „Beneficien“ mehr summarisch behandelten. Die Innenkämmereirechnung von 1634 spricht von einer im Hospital befindlichen deutschen Schreiberwohnung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser „deutsche Schreiber“ auch bereits eine unterrichtliche Tätigkeit in der Anstalt ausübte.

Auch das neue Jahrhundert brachte allerlei Hemmungen für einen geodätischen Schulbetrieb. Abgesehen von wiederholten neuen Pestzeiten wurde Elbing und sein Landkreis von häufigen und lange andauernden militärischen Besetzungen schwer bedrückt. Den Anfang hatten schon 1698 brandenburgische Truppen gemacht, als Kurfürst Friedrich III. das Elbinger Territorium in Besitz nehmen wollte, das der König von Polen gegen jedes Recht bereits dem Großen Kurfürsten verpfändet hatte. Zwar zogen jene Truppen nach einiger Zeit wieder ab, aber es folgten im Verlaufe des nordischen und des siebenjährigen Krieges in immer wiederholtem Wechsel polnische, sächsische, schwedische und russische Truppen. Die letzteren lagen allein $4\frac{1}{2}$ Jahre lang — meist in einer Stärke von mehreren 1000 Mann — der Stadt und ihrer nächsten Nachbarschaft zur Last. Einen schweren und dauernden Verlust erlitt die Stadt seit dem Jahre 1703, von dem an der größte Teil der Pfandzinsen des Territoriums in die preußische Staatskasse floß, ein Unrecht, das auch bei dem endgültigen Abschluß des sogenannten Territorialstreites, der nach über 150jährigem Kampfe im Jahre 1826 erfolgte, auch nicht annähernd wieder gutgemacht wurde.

Aus dieser finanziellen Notlage der Stadt erklärt es sich wohl auch, daß der im Jahre 1718 angeregte Neubau der Nikolai-Pfarrschule unterblieb. Nach dem Ratsrezeß von 1718⁸⁷⁾ empfahl der Parochus (der Pfarrer von St. Nikolai) den Bau der katholischen Schule, fügte einen Abriß bei und erklärte, er würde das übrige selber besorgen, wenn er nur die nötigen Baumaterialien erhielte. Nach dem Beschuß des Rates sollte er „dem Kämmerer einen Überschlag davon machen“. Die weiteren Rezesse erwähnen aber nichts mehr von dieser Angelegenheit.

Dagegen brachte das Jahr 1736 eine neue Schule, die ein schönes Zeugnis der Nächstenliebe wohltätiger Männer war. Es war dies die Frei- oder Armenschule auf der Lastadt, die über 100 Jahre später in der Heil-Leichnam-Bezirksschule, der heutigen Schichau- und Elisabethschule, aufging. Über die Entstehung dieser Schule fließen die Quellen reichlicher als bei irgend einer anderen Elbinger Schule. Wir verdanken dies dem bereits mehrfach er-

⁸⁷⁾ Elbinger Stadtarchiv. „Rezessus causarum publicarum“ von 1718 S. 726.

wähnten verdienten Elbinger Geschichtsschreiber Michael Gottlieb Fuchs.⁸⁸⁾ Der Stifter dieser Schule war der Gerichtsschreiber und spätere Bürgermeister Daniel Fuchs, gestorben 1761. Er hatte bei zahlreichen Kriminalprozessen die Beobachtung gemacht, daß die meisten Straffälligen, soweit sie aus den niedersten Volkschichten stammten, ganz rohe und unwissende Menschen waren, die so gut wie keine Erziehung genossen hatten. Das regte in ihm das Verlangen an, eine Armenschule für solche Kinder zu gründen, deren Eltern auch nicht das geringste Schulgeld zahlen konnten und für die daher die öffentlichen Schulen der damaligen Zeit im allgemeinen nicht in Frage kamen. Nur vereinzelt fanden sich Wohltäter, die solche Kinder auf ihre Kosten in die öffentlichen Schulen schickten. Seine Mittel waren aber nur gering; dafür besaß er einen bergeversetzenden Glauben, ähnlich wie sein großer Zeitgenosse August Hermann Francke, der mit 7 Gulden in der Armenbüchse das Hallesche Waisenhaus ins Leben rief. Zur Gründung dieser Freischule gehörte umso mehr Mut, als zu befürchten war, daß die anderen Schulen wegen zu erwartender Mindereinnahmen Schwierigkeiten bereiten würden, was tatsächlich dann auch geschah.

Der Unterglockner an der Heil.-Leichnamkirche, Johann Arndt, hatte wegen seines geringen Einkommens die Erlaubnis erhalten, eine kleine Schule zu halten. Diesen überredete Fuchs im Jahre 1735, von dieser Genehmigung nunmehr Gebrauch zu machen und einige arme Kinder in Unterricht zu nehmen. Er versprach ihm für jedes Schulkind vierteljährlich 15 Groschen Schulgeld und die Anschaffung der erforderlichen Schulbücher; doch sollte er zur Vermeidung von Weiterungen angeben, daß er umsonst unterrichte. Es war traurig genug, daß man bei einem solch wohltätigen Werk noch die Wahrheit umgehen mußte, aber um der Widersacher willen war es leider nötig. Zu den heftigsten gehörte Christoph Hingelberg, Cantor an der Heil.-Leichnamkirche, der im Scholarenamt eine Klage einreichte, daß auch Kinder in jene Schule gingen, deren Eltern sehr wohl Schulgeld zahlen konnten. Doch waren die Schulvorsteher weitherzig genug, eine Untersuchung ihrerseits abzulehnen und dem Beschwerdeführer anheimzustellen, die Angelegenheit selber nachzuprüfen, wozu dieser aber wiederum nicht den Mut fand, „da er sich nicht den Haß seiner Kirchspielländer zuziehen wollte“. Die Schülerzahl stieg bald bis auf 20, und das Bedürfnis, ein besonderes Haus für den Unterricht zu mieten, wurde immer dringender. Das gelang durch die Mithilfe von Ephraim Liebmann, Prediger an Heil.-Drei-Königen. Dieser war wegen

⁸⁸⁾ M. G. Fuchs, a. a. O. S. 190 ff. (s. Fußnote 1) sowie seine Schrift: „Gründung der Armenschule auf der Lastadie zur Einweihung des neuen Schulgebäudes“ 1823 S. 15 f. Elbinger Stadtbibliothek Ef. 76.

seines Lebenswandels übelberüchtigt und durchaus nicht von dem Geiste eines Spener, des Vaters des Pietismus, und eines Hermann Francke erfüllt. Aber er wollte wohl durch die Unterstützung der Armenfreischule, die er zu den „piis desideriis“ Speners rechnete, einmal sein eigenes Gewissen beruhigen und zugleich sich vor der Öffentlichkeit etwas bereinigen. Jedenfalls erklärte er sich bereit, die Hälfte der Miete zu übernehmen, falls Fuchs die andere Hälfte zahlen würde, wozu dieser sofort entschlossen war. Er mietete auf seinen Namen ein Haus an der Laatze und ersuchte die beiden Bürgermeister Dominikus Meyer und Sigmund Gieffert, die Direktion zu übernehmen. Nach längeren Verhandlungen kam es am 20. März 1736 zur unterschriftlichen Vollziehung folgenden Schriftstückes: „Nachdem Ihre Gestrenge Herrl. die Herren Bürgermeister Meyer und Gieffert aus Liebe zur unwissenden Jugend das Directorium einer zu errichtenden Armenschule, wobei jedoch den öffentlichen Schulen nicht der geringste Eintrag geschehen soll, zu übernehmen sich entschlossen, hiezu aber eine christliche Beisteuer erforderlich seyn dürfte: als werden dieseljenigen, welche ein Freiwilliges hiezu beizutragen belieben möchten, ihren werten Namen und jährliches Quantum Gegenwärtigem zu untersezzen freundlich ersucht. 2. Kor. 2, 11.“ Jeder der beiden Bürgermeister verpflichtete sich zu einem vierteljährlichen Beitrag von 8 fl., außer ihnen noch 13 weitere Wohltäter zu 1—6 fl. vierteljährlich, so daß dies einen vierteljährlichen Gesamtbetrag von 59 fl. und 15 Gr. ergab.

Fuchs entwarf nun einen Plan über die äußere und innere Verfassung dieser Schule, dessen § 8 lautete: „Es soll aber der Lehrmeister sorgfältige Acht haben auf die Sitten und das Verhalten der armen Kinder und ihre Untugenden bald im Anfange auf alle fügliche Weise hemmen und strafen, sonderlich als Lügen, Schwören, Fluchen, den Missbrauch des Namens Gottes und Entheiligung des Tages des Herrn, mithin ihnen solche Stücke aus heiliger Schrift oder dem Katechismus zu Gemüte führen, in welchen diese Dinge als von Gott verboten vorgestellet und das Gegenteil als geboten anbefohlen wird, wobei die Kinder zugleich den Nutzen der heiligen Schrift und des Katechismus besser fassen und ihr Leben danach richten lernen!“ Welch starke Betonung die religiöskirchliche Unterweisung und Erziehung in diesem Plane fand, zeigt auch noch der § 16: „Des Montags soll der Lehrmeister die Kinder fragen, ob sie in der Kirche gewesen, und wenn es nicht geschah, sich nach der Ursache des Ausbleibens erkundigen, und wenn keine rechtmäßige vorhanden, ihnen das dritte Gebot vorhalten und sie ermahnen, hinkünftig fleißig zum Anhören des göttlichen Wortes sich ja ein-

zufinden, die aber, welche in der Kirche gewesen, anhalten, daß sie einen Spruch, zum wenigsten der in der Predigt angeführt wurde, hersagen!"

Die Schülerzahl wurde auf 120 festgesetzt (je 60 Knaben und Mädchen), die von 2 Lehrern unterrichtet werden sollten. Beide genossen freie Wohnung im Schulhause und Befreiung von allen öffentlichen Abgaben. Außerdem erhielt jeder wöchentlich 30 Groschen (dieser Betrag wurde später auf 36 bzw. 45 Gr. erhöht) und jährlich 2 Viertel Holz. Der erste malige Unterricht in dem gemieteten Hause fand am 23. April 1736 statt. Der Stifter und die Vorsteher der Schule legten besonderen Wert darauf, daß sie nicht als eine öffentliche Schule bestätigt werden sollte, und so hat sie denn auch bis zum Beginn der preußischen Herrschaft ihre eigene Direktion und Verwaltung unabhängig vom Rat gehabt. Dieser hat auch nie danach gestrebt, sie unter Aufsicht zu nehmen, sondern diese Angelegenheit „so zart als eine religiöse Sache behandelt“.⁸⁹⁾ Am 17. Juni 1737 konnte sogar ein Haus auf der Laßadie käuflich erstanden werden. Der Kauf wurde dadurch ermöglicht, daß der Pastor Johann Lichotius, ein geborener Elbinger, 300 fl. dazu stiftete. Diese Schenkung machte damals in Elbing großes Aufsehen und erregte den Neid der anderen Stifte, im besonderen des Elisabeth-Hospitals. Die 17 Wohltäter verbanden sich zur weiteren Unterstützung der Anstalt. Von allen wurde ein Schriftstück unterschrieben und untersiegelt, das der unermüdliche Fuchs verfaßt hatte. Es heißt darin: „Im Falle in künftigen Zeiten nach unserem seligen Hintritt eine gänzliche Umänderung oder Aufhebung dieser Armenschule geschehen sollte, mögen es diejenigen, die daran schuld haben, bei Gott verantworten.“

Von den guten Unterrichtsergebnissen legte eine öffentliche Prüfung Zeugnis ab, die am 5. Juni 1736 abgehalten wurde und zu der sämtliche Prediger von Elbing und Umgegend eingeladen worden waren. Im Jahre 1764 ward das an das alte Schulgebäude anstoßende Haus von den Vorstehern der Armenschule für 200 fl. angekauft. Hofrat Stoltz schenkte hierzu 150 fl., ein immer neuer Beweis, daß das Vertrauen des Stifters in den Wohltätigkeitsgeist seiner Mitbürger nicht getäuscht wurde. Am 4. November wurde es bezogen. In dieses neue Haus ward die Knabenschule verlegt, während die Mädchen im alten Hause verblieben. 21 Jahre später — im Jahre 1785 — wurde auf dem Anger eine Filiale für 60—70 Kinder eingerichtet.⁹⁰⁾

⁸⁹⁾ Fuchs, a. a. O. S. 15 f. (Siehe Fußnote 88).

⁹⁰⁾ Näheres über diese Schule, die die Grundlage der heutigen Margareteneschule bildete, siehe in meiner Schrift „Geschichte des Elbinger Volks- und Mittelschulwesens unter preußischer Herrschaft.“ Elbing Preußenverlag 1937.

Eine weitere Vermehrung der Unterrichtsstätten des 18. Jahrhunderts erfolgte dadurch, daß in dem bereits seit der Pestzeit des 30jährigen Krieges bestehenden Pestbude-Stift⁹¹⁾ eine Schule eingerichtet wurde, die Pestbude-Schule, die mit zu den Grundlagen der heutigen Berg- und Annenschule gehörte. Wann hier der erste Lehrer angestellt wurde, war allerdings nicht mehr zu ermitteln. Doch besagen die Urkunden,⁹²⁾ daß Johann Bodek zum Schulmeister in der Pestbude in Stelle des Petersen erwählt wurde. Ob dieser Petersen der erste Lehrer war, muß offen bleiben.

Etwa 20 Jahre später — im März 1768 — richtete Christian Doering, Lehrer in Steinort, das Gesuch an den Elbinger Rat, auf dem Neuen Gut, dessen Umgebung bereits dichter bewohnt war, eine Schule anlegen zu dürfen, doch wurde dies Gesuch ohne nähere Angabe von Gründien abgelehnt.⁹³⁾ Die Neugut-Schule wurde erst 1824 als Halbtagschule eingerichtet, hat aber nur einige 20 Jahre bestanden.

Eine besondere Betrachtung erfordern die sogen. Winkelschulen. Das waren Privatschulen, die den öffentlichen Schulen, denen sie so manches Kind zahlungsfähiger Eltern entzogen, ein Dorn im Auge waren und deshalb auch von ihnen mit der etwas anrüchigen Bezeichnung „Winkelschulen“ bedacht wurden (hier und da, besonders in der Danziger Gegend, wurden sie auch „Klippschulen“ genannt). Am heftigsten bekämpfte sie das Gymnasium, das zeitweise um seinen Schülerbestand sehr ringen mußte; gab es doch viele Eltern auch in handwerklichen Kreisen, die das Schulgeld für das Gymnasium ohne weiteres hätten aufbringen können, denen aber der dortige Lehrplan mit seinem so stark betonten Lateinunterricht für die Zukunft ihrer Kinder nicht die zweckmäßigste Ausbildung zu gewährleisten schien.

Aber auch gegenüber den öffentlichen, meist überfüllten Elementarschulen boten diese Winkelschulen manchen Vorteil. Ihre Durchschnittsfrequenz dürfte höchstens 20—25 Kinder betragen haben. Daß bei einer solch kleinen Zahl, zumal wenn dann noch ein tüchtiger Lehrer dazu kam, bessere Unterrichtsergebnisse zu erzielen waren, liegt auf der Hand. So erklärt es sich, daß trotz aller Bekämpfung durch die öffentlichen Schulen und trotz aller Einschränkungen und Verbote durch die städtischen Behörden sich diese Schulen Jahrhunderte lang, ja bis ins 19. Jahrhundert hinein haben halten können. Ihre Lehrer waren im besonderen frühere

⁹¹⁾ Näheres hierüber vgl. Fußnote 90 S. 8.

⁹²⁾ Elbinger Stadtarchiv, Ratsrezesse von 1747 S. 351.

⁹³⁾ Elbinger Stadtarchiv, Ratsrezess vom 28. März 1768 S. 238.

Studenten, Handwerker, entlassene Cantoren und Organisten, auch Frauen fanden sich als Schulhalterinnen. Unterrichtet wurde in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, in weiblichen Handarbeiten und vereinzelt sogar, obwohl dies streng verboten war, in den Anfangsgründen des Lateinischen.

Diese Schulen blühten allenthalben, wie in Elbing, so auch in Danzig und Thorn. In Danzig gab es nach Waschinski⁹⁴⁾ schon um 1600 30 derartige Schulen, am Ende des 17. Jahrhunderts bereits 56. Faber⁹⁵⁾ hat für das Jahr 1663 etwas über 900 Danziger Winkelschüler männlichen Geschlechts berechnet; das waren weit mehr als $\frac{1}{2}$ sämtlicher in Frage kommenden Knaben. Auch in Thorn hatte sich schon früh ein Bedürfnis nach solchen Schulen ergeben, so daß nach einem Ratsbeschuß von 1586 das Halten deutscher Winkelschulen geradezu erlaubt war, während polnische Privatschulen verboten waren.⁹⁶⁾ Im Jahre 1771 belief sich in Thorn die Gesamtzahl der die Winkelschulen besuchenden Knaben auf 168, während von den Mädchen damals nur 67 eine Schulbildung genossen.⁹⁷⁾

Wie stand es nun in Elbing mit den Winkelschulen? Wir erfahren von ihnen zum ersten Male im Jahre 1606 durch ein Verbot dieser Schulen aus dem Monat November, das — soweit die Ratsrezesse sie erwähnen — im Jahre 1632 erneuert wurde. Dasselbe geschah 1664:⁹⁸⁾ „E. E. Rath nochmals beschlossen, daß in allen particulier — Winkelschulen keine Knaben informiret, sondern dieselben ab Gymnasium gewiesen und daselbst ihre information haben sollen.“ Auch am 4. Juni 1670 erfolgte ein Verbot: „E. E. Rath beschlossen, daß außer den beiden Mädchenschulen im Kloster und an der Mauer alle anderen Winkelschulen abgeschafft seien und niemanden frei stehen soll, ohne consens E. E. Raths einige Mägdchen zu informiren.“ Alle diese Verbote aber erfuhren durch den Rat selber wieder ihre Einschränkungen, so z. B. das Verbot der Winkelschule in der Kürschnerstraße vom Jahre 1683.⁹⁹⁾ Sämtliche „Nachbarn“

⁹⁴⁾ Emil Waschinski: „Das kirchliche Bildungswesen im Ermland, Westpreußen und Posen.“ Ferd. Hirt-Breslau 1928, Band 1 S. 477; wird fortan als „Waschinski II“ zitiert.

⁹⁵⁾ Walter Faber: „Zur Geschichte des Danziger Winkelschulwesens.“ Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jahrgang 1929 S. 20.

⁹⁶⁾ Waschinski: „Das Thorner Stadt- und Landschulwesen vom Beginn der Reformation an bis zum Ende der polnischen Herrschaft.“ Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 56 Danzig 1916 S. 116.

⁹⁷⁾ Daher war die Zahl der Lehrerinnen selbst im Jahre 1828 noch eine verschwindend kleine. An sämtlichen höheren und niederen öffentlichen Schulen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder unterrichteten neben 1498 Lehrern nur 13 Lehrerinnen.

⁹⁸⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1664 S. 99.

⁹⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1683 S. 189 bzw. 232.

(d. h. Bewohner) in dieser Gasse baten, daß der Schulmeister die Schule weiter halten dürfe (zugleich ein Beweis für ihr Bedürfnis), worauf der Rat beschloß, daß es ihm vergönnet werde, ungefähr 12 Kinder und zwar „alle Foeminini Generis“ zu informiren. Es wurden sogar die Gesuche der Schulmeister zu Streckfuß und Lenzen aus dem Jahre 1683 bezw. 1687, auf dem Vorberg eine Schule halten zu dürfen, ausdrücklich vom Rat genehmigt.¹⁰⁰⁾

Auch fand nicht jede Beschwerde über diese Schulen das Ohr des Ehrbaren Rates. Als der Klosterschulmeister im Jahre 1702 über die Winkelschulen flagte, die seiner Schule großen Abbruch täten,¹⁰¹⁾ urteilte der Rat, daß „des Supplikanten Unachtsamkeit und Negligenz es verursacht, daß die Klosterschule in Dekadenz geraten und daß die Kinder pro meliore informatione anderwärts hingehen. Jedoch solle eine genaue Untersuchung erfolgen und nach Befund dem armeligen Supplikanten geholfen werden.“ 1748 hatten 2 Kandidaten Privatschulen für erwachsene Knaben angelegt.¹⁰²⁾ Daraüber beschwerten sich 2 Lehrer vom Gymnasium. Der Rat verbietet das und gestattet nur Unterricht von Knaben unter 6 bis 6½ Jahren und von Mädchen unter 13 bis 14 Jahren. Auch gestattet er Privatinformation an erwachsene Knaben im Hause von deren Eltern.

Zu dieser Zeit häufen sich die Beschwerden des Gymnasiums, am stärksten unter dem Rektorat von Johannes Lange, während dessen zweiter Amtshälfte allerdings auch die Schülerzahl des Gymnasiums sehr erheblich sank. Er hat selber in seinen „Gesammelten Nachrichten“¹⁰³⁾ darüber eingehend berichtet. In einer „Supplique“ an den Rat vom 12. Juni 1747 hatte er 11 Winkelschulen namhaft gemacht, „der andern Winkelschulen in der Neustadt,¹⁰⁴⁾ auf dem Mühlendamm und in den Vorstädten nicht zu gedenken. Diese unbefugten Schulen nehmen zu, das Gymnasium aber ab.“ In einem weiteren Schreiben vom 31. August desselben Jahres¹⁰⁵⁾ mußte er allerdings die Zahl der beanstandeten Schulen auf 6 beschränken. In seinem Bescheide vermied der Rat auch hier wieder besondere Härten. Zwar verlangte er die Entlassung der Knaben, besonders der Bürgerkinder, zum Quartalsende, dagegen werden die Mädchen und auch ärmere Knaben aus „Konnivenz“ geduldet. Unter ihnen waren viele Soldatenkinder, die für 2 Wochen Unterricht nur ein „Dütschen“ zahlten.

¹⁰⁰⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse 1683 S. 191 bezw. 1687 S. 218.

¹⁰¹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1702 S. 798.

¹⁰²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1748 S. 520.

¹⁰³⁾ Elbinger Stadtarchiv. S. 75.

¹⁰⁴⁾ Johannes Lange, a. a. O. S. 495 ff. (Siehe Fußnote 103).

¹⁰⁵⁾ Johannes Lange, a. a. O. S. 200 ff. (Siehe Fußnote 103).

Bedeutend schärfer war dagegen der Beschuß des Rates auf eine Beschwerde des Rektors Lange aus dem Jahre 1765. Hierzu trug aber die Verstimmung des Rates über das gerade damals so starke Absinken der Schülerzahl des Gymnasiums bei. Der Beschuß lautete:¹⁰⁶⁾ „Auf die Beschwerde, daß zum merklichen Nachteil und Abgang der öffentlichen Schulen einige Schulmeister aus den Vorstädten in ihrem Unterricht auch Knaben aus der Stadt und von deren Bürgern aufzunehmen sich unterfangen, dann aber die eingerissenen vielen Winkelschulen in der Stadt selbst denselben mehr und mehr schädlichen Eintrag tun, C. C. und Hochw. Rat beliebet und beschlossen, daß was zuvörderst die Schulmeister außerhalb der Ringmauern der Stadt betrifft, selbige in ihren Sprengel zu verweisen und ihnen andere Kinder als die in solch ihren Bezirk gehören, in Unterricht zu nehmen keineswegs zu gestatten, sondern ihnen solches gänzlich im Ernst zu untersagen sei; die übrigen Schulhalter und Schulhalterinnen in der Stadt aber, sie mögen Namen haben wie sie wollen, keine Knaben, die über das 6. Jahr sind, in ihren Schulen ferner behalten, vielmehr selbige, sobald sie das 6. Jahr erreicht, aus ihrer Unterweisung zu entmitten schuldig und gehalten sein sollen, dessen sie sämtlich bei Verlust ihrer Schulhaltungsfreiheit zu verwarnen.“

Die dauernd schwankende Stellung, die der Rat den Winkelschulen gegenüber einnahm, zeigte sich auch im Jahre 1750. Es war ihm vermeldet worden, daß „der Schulmeister in Grubenhagen sich über ein gewisses Weib beschwert, daß sie ihm zum Nachteil Kinder informire, nicht allein lutherische, sondern auch katholische untereinander“ Dies wurde bei harter Strafe untersagt. Über bald hören wir¹⁰⁷⁾, „daß Herr Prediger Rhode vor die Weibsperson aus Schiffsholm,¹⁰⁸⁾ welcher das Kinderinformiren untersaget worden, intercediret habe, daß derselben eine Schule zu halten doch frei gelassen werden möge.“ Darauf schwächte der Rat das erstmalige strenge Vorgehen zu dem Beschuß ab: „Es kann ihr zwar frei gelassen werden, doch daß sie keine Kinder aus Grubenhagen annehme und auch von dem katholischen Mann wegziehen müsse.“ Sieben Jahre später¹⁰⁹⁾ hat Jakob Nitsch um die Erlaubnis, für die der Kaufmannschaft sich widmende Jugend eine Rechenschule auf die Art wie der sel. Lößhöffel althier zu halten. Dies genehmigte der Rat, „doch nur allein vor die sich der Kaufmannschaft widmende Jugend.“

¹⁰⁶⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1765 S. 437.

¹⁰⁷⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1750. S. 436 bezw. 459.

¹⁰⁸⁾ Grubenhagen und Schiffsholm bildete schulisch eine Einheit.

¹⁰⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1757 S. 236.

Im Unterschied zu den doch recht oft erwähnten Privatschulen hören wir von Privat Lehrern nur selten etwas. Über den ältesten von ihnen ist aus der Zeit, als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg Elbing zu erobern suchte (1521) durch Christoph Falck¹¹⁰) nur eine kurze Mitteilung überliefert: „Auff dem Markenthore wondē auff die Zeit ein deudsch schulmester . . .“ Ob dieser vielleicht auch schon eine kleine Privatschule führte oder wie er sich sonst als „schulmester“ befäigte, das ist nicht mehr festzustellen. Nach einem Sprung von über 200 Jahren hören wir erst aus dem Jahre 1755 von einem Königsberger Studiosus, der den Rat um die Erlaubnis bat, in der französischen Sprache informieren zu dürfen und zugleich darum, daß ihm im Gymnasium eine Stube gratis eingeräumt werden möchte.¹¹¹⁾ Das erste wurde genehmigt, das zweite erst dann, „wenn man sieht, ob er sich gut aufführen wird.“ Für die französische Sprache muß überhaupt damals auch in Elbing ein gewisses Interesse bestanden haben; es war ja auch die Zeit, in der man allenthalben französisches Wesen nachhäffte. Wenigstens meldete sich 8 Jahre später — im Jahre 1763 — wiederum ein französischer Sprachmeister, der auch um die Freiheit bat, in der französischen Sprache informieren zu dürfen. Der Rat erteilte ihm die Genehmigung.¹¹²⁾

Rückschauend ist festzustellen, daß in Elbing bis zum Ende der unserer Betrachtung zugrunde gelegten Geschichtsperiode, d. h. bis zur preußischen Besitzergreifung im Jahre 1772, 10 Elementarschulen errichtet worden sind. Den zwei Schulen der Ordenszeit, der alstädtischen Nikolai-Pfarrschule und der neuwärtigen Pfarrschule (späteren Cantor- und Organistenschule) hatte die Nachordenszeit 8 weitere Schulen hinzugefügt: Die Klosterschule von St. Marien, die Pauper-Knabenschule, die Schule zu Heil. Leichnam, die Bergschule, die Schule in Grubenhagen, die Waisenschule am Hospital St. Elisabeth, die Armenfreischule auf der Lastadie für Knaben und Mädchen und die Pestbudeschule. Dazu kam noch jeweils eine Anzahl kleiner Privatschulen (Winkelschulen). Da Elbing um 1772 nur etwa 10 000 Einwohner zählte, muß dies als ein recht günstiger Stand des niederen Schulwesens angesehen werden, besonders wenn man ihn mit den Verhältnissen in polnischen Städten vergleicht, die selbst noch im 17. und 18. Jahrhundert vielfach nur zeitweise und vorübergehend eine Schule besaßen. Es war eben der deutsche Kulturwillen doch unendlich stärker als der

¹¹⁰⁾ In seiner Elbingisch-Preußischen Chronik, herausgegeben von M. Toeppen. S. 86.

¹¹¹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1755 S. 210.

¹¹²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1763 S. 525.

polnische; für Elbing kam noch hinzu, daß die Stadt fast ganz protestantisch war und der Geist der Reformation sich ja gerade auch in der Förderung des Schulwesens kundgab.

Wie sah es nun in jener Zeit im ländlichen Schulwesen aus? Wir hatten bereits in der Ordenszeit und zwar durch das Marienburger Treslerbuch von dem Bestehen der Schulen in Cadinen und Pr. Mark gehört. Diese sind also wohl sicher als die ältesten Schulen im ganzen Elbinger Landgebiet zu betrachten. Ferner wurde bereits aus dem Jahre 1443 der Schulmeister von Gr. Maudorf erwähnt.¹¹³⁾ Auch haben höchstwahrscheinlich im 15. Jahrhundert schon bestanden die Kirchschulen in Dörbeck-Lenzen, Neukirch-Höhe, Trunz, Volkemit und Pomehrendorf. In den Archivalien, soweit sie zur Verfügung gestanden haben, erstmalig erwähnt ist allerdings die Schule in Dörbeck erst im Jahre 1667 (in einer Landrichterrechnung), in den Ratsrezessen die Lenzener Schule im Jahre 1687, sowie die Schulen von Pomehrendorf und Pr. Mark sogar erst in den Jahren 1723 bezw. 1766. Dagegen sind nach Kerstan¹¹⁴⁾ 2 andere Kirchschulen, die Nehrungsschulen in Neukrug und Pröbbernau, erst in der sogen. „polnischen“ Zeit gegründet worden und zwar von der Kirche auf Veranlassung des Danziger Rates.

Da über die Verhältnisse im Elbinger Landkreis während des 16. Jahrhunderts nur ganz dürftige Unterlagen zur Verfügung stehen, ist auch schulisch aus jener Zeit nichts zu berichten. Kriege und Seuchen spielten im Leben der Schule eine außerordentliche Rolle und haben oft auf Jahre, ja vielfach sogar auf Jahrzehnte hinaus jeden Schulbetrieb gestört und lahmgelegt.

Das zeigte sich besonders im 17. Jahrhundert als Folge des 30jährigen Krieges. So lagen auch im Elbinger Landkreis zahlreiche Höfe in Asche, Scharen von Bettlern durchzogen die Lande; die Stadt Elbing zählte damals allein 3000. Es waren also ähnliche traurige Zustände, wie sie die Berichte der alten Diözese Kulm enthüllen.¹¹⁵⁾ Auf diese nimmt Waschinski¹¹⁶⁾ mit den Worten Bezug: „Es spricht eine eigenartige Tragik aus den knappen Bemerkungen der Protokolle, wenn es heißt: ‚Nur noch die Brandstätte von der Kriegszeit her ist übrig‘, oder: ‚Es stehen nur die Wände eines Hauses, wo der Schulmeister einst wohnte‘, oder: ‚Nur noch geringe dunkle Spuren einer Schule sind zu sehen‘. So kann es nicht Verwunderung erregen, wenn die Quellen des 17. Jahrhunderts nur

¹¹³⁾ Siehe Seite 15.

¹¹⁴⁾ E. G. Kerstan, a. a. O. S. 118 f. (Siehe Fünote 32).

¹¹⁵⁾ Fontes IV und XI — X. Visitationes usw.

¹¹⁶⁾ Waschinski II S. 81.

an wenigen Stellen Schulen und Schulmeister erwähnen. Das geschieht außer den bereits angeführten Schulen in der Streckfußer Dorfsordinanz von 1636, hinsichtlich der Kerbswalder Schule in einer Landrichterrechnung von 1674 sowie in den Ratsrezessen von 1683 (Seite 174), wonach die Dorfschaft Beyer um einen neuen Schulmeister bittet, „nachdem der vorige ersoffen“.

Erheblich zahlreicher waren die Schulnachrichten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. So berichtet ein Ratsrezept¹¹⁷⁾, „die Krebsfelder wollen eine neue Schule bauen, auch für die umliegenden Bewohner, da sie ihre Kinder sonst nur sehr schwer zur Schule schicken können.“ Der Plan wurde vom Rat genehmigt, weiteres über die Ausführung desselben ist nicht zu hören. Die Dorfrechnung von Kerbswalde aus dem Jahre 1704/5 erwähnt den Schulmeister „zur Neukirch“; damit ist die Kirche in Neuheide gemeint, die erst im Jahre 1641 gegründet worden war, da die rechtsseitige Elbinger Nogatniederung im wesentlichen erst zu jener Zeit besiedelt wurde. Wenn damals schon auch eine Kirchschule eingerichtet worden wäre, entsprechend dem Grundsatz, den schon der Orden vertreten hatte, daß wenigstens in jedem Kirchdorf auch eine Schule sein müsse, so wäre das sicher durch irgendeine damalige Quelle bekannt geworden. Daß die Gründung höchstwahrscheinlich erst erheblich spätere Zeit geschah, dürfte mit den verheerenden Auswirkungen des 30jährigen Krieges zusammenhängen. In den Kirchenbüchern von Neuheide wird die Schule in Neukirch-Niederung zum ersten Male erst im Jahre 1722 erwähnt, dort „Schule in Neuheide“ genannt. Diese späte Erwähnung erklärt sich daraus, daß die Kirchenbücher erst 1710/11 anfangen und im übrigen auch ganz ungenau geführt sind.

In den Ratsrezessen von 1706 werden die Schulen von Reichenbach und Jungfer genannt; daß die letztere Schule aber in bedeutend älterer Zeit gegründet sein muß, beweist der Ratsrezept von 1710 (Seite 560), wo es heißt: „Streit um das Hökereiwerk in Jungfer. Beschuß: Dies ist eine uralte Gerechtigkeit des Schulmeisters und pars Galarii, worin er zu schützen ist, zumal er dafür an die Kirche Zins zu entrichten hat.“ Für Kerbswalde, dessen Schule schon im Jahre 1674 Erwähnung gefunden hatte,¹¹⁸⁾ wurde 1710 der Vorschlag gemacht, eine neue Schule anzulegen:¹¹⁹⁾ „Und würde wohl jeder Nachbar sich dazu verstehen, dazuzugeben.“ Der Rat wollte auch dem Vorschlage näher treten, doch sagen die Rezesse über den weiteren Verlauf nichts. Weiter wird die Schule von Fürstenau

¹¹⁷⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1702 S. 405 u. 460 f.

¹¹⁸⁾ Siehe oben.

¹¹⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1710 S. 724.

in den Ratsrezessen von 1713 angeführt und die Hoppenauer in jenen von 1716 und 1721. Es heißt da:¹²⁰⁾ „Die Hoppenauer haben ihre durch den Ausbruch¹²¹⁾ ruinierthe Schule wieder aufgebaut.“ Es entsteht nun Streit mit den Wickeranern. Der Rat bestimmt, daß diese etwas Freiwilliges dazu geben möchten. Die Ratsrezesse von 1721 enthalten auf Seite 60 ein Gesuch, die Schule zu Hoppenau an den Damm zu verlegen. Offenbar hatten die Hoppenauer auf Grund der mit der Nogat gemachten Erfahrungen ihre Schule weiter abseits gelegt, kommen aber — sicherlich im Hinblick auf die Wegeverhältnisse — doch nun wieder zur alten Lage zurück. (Die Schule in Hoppenau bestand noch 1812, ist aber später eingegangen).

Besonders wertvoll für unsere Untersuchung ist der zusammenfassende ausführliche Bericht, den Landrichter Horn und Außenkämmerer Engelke auf Grund einer im Jahre 1717 auf dem Lande abgehaltenen umfangreichen Kirchen- und Schulvisitation dem Rat erstattet haben.¹²²⁾ Um seiner Wichtigkeit willen soll er hier ohne wesentliche Kürzung wiedergegeben werden. Es heißt da: „In dem Landrichteramte einzurichten“, und nun werden zunächst die Schulen auf der Höhe behandelt. „In Dörbeck eine Schule, wozu gehörig Steinort. In Lenzen (Lenz) eine Schule. In Baumgart soll künftig Vor Jahr (wohl Frühjahr gemeint. Verf.) eine gebaut werden. In Trunz eine Schule, wozu gehörig Königshagen. In Gr. Stoboh wird nur im Winter eine Schule in den Nachbarhäusern gehalten; ist nötig, daselbst eine zu stiften. In Pomehrendorf eine Schule. In Wolfsdorf und Serpin wird nur im Winter in des Dorfes Nachbarhäusern Schule umbzich gehalten. In Pr. Markt eine Schule.¹²³⁾ In Grunau, Neuendorf, Böhmisches Gut, Kämmersdorf, Plohnien, Meislstein, Bartkamm, Wöcklitz wird nur im Winter ein Schulmeister umbzich in den Bauernhäusern gehalten.“

Es folgen sodann die Schulen der Niederung: In Kerbswalde Unterste Trift nötig, hier Schule anzurichten. In Kerbswalde Mitteltrift eine vorhanden. In Kerbswalde Obertrift nötig hier zu bauen. In dem Aluzendieck gegen Remmerts, wozu Kerbshorst, halbes Möskenberg und Aschbuden können

¹²⁰⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1716 S. 434 f.

¹²¹⁾ Offenbar Dammbruch und Überschwemmung durch die Nogat.

¹²²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1718 S. 90 f.

¹²³⁾ Wenn hiernach in Dörbeck, Lenzen, Trunz, Pomehrendorf und Pr. Markt Schulen „einzurichten“ sind, so sind damit offenbar Neubauten gemeint, da diese Schulen — wie früher gezeigt — höchstwahrscheinlich doch schon in der Ordenszeit entstanden sind und demgemäß schon sehr alt und baufällig waren.

gezogen werden. In Neukirch eine Schule, wohin die nächste Nachbarschaft von Ulschbuden, Moosbruch, Neuhof und teils Gr. Wickerau zu halten sind. Auf der Neuhof'schen Schanze kann das darin stehende Haus zur Schule gemacht werden¹²⁴⁾ und dahin Möskenberg, Schlammstieg und teils Schwarzdamm gezogen werden. Auf dem Schwarzen Damm nötig, eine Schule aufzurichten. In dem Damm auf Hoppenau eine Schule gebaut, die nächsten Nachbarn von Nogathau können da hingehen. Auf Gr. Wickerau eine Schule aufzurichten an dem Berge in des Mecklenburgers Gärtnerkate gegen einen Zins. Auf Kl. Wickerau wird ein Schulmeister in Häusern gehalten, wo auch eine Schule nötig zu bauen auf der Trift. Kerbshorst könnte auch eine Schule aufrichten auf der Trift."

Der Bericht schließt mit einer „Specification der Schulen im A u s e n k ä m m e r a m t“, so da müssen aufgerichtet und mit Lehrern versehen werden. 1. In Rosen- und Blumenort ist das Schulgebäude so beschaffen, daß keiner solches bewohnen kann, ist auch kein Schulmeister daselbst befindlich. 2. Die Krebsfelder haben ihr Schulhaus vermietet, weil sie vorschützen, nicht imstande zu sein, wegen weniger Kinder den Schulmeister zu unterhalten. 3. Kl. Mansdorf hat selten einen Schulmeister. 4. In Gr. Mansdorf ist der Schulmeister vor 8 Tagen gestorben. 5. Im Ellernwalde haben einige Triften Schulmeister, andere nicht.¹²⁵⁾ 6. Bollwerker wollen gern einen Schulmeister haben, wissen aber solchen nicht zu erhalten. 7. Behrenshagen hat selten einen Schulmeister, auch von ijo keinen.“

In dem vorstehenden, von einem hohen Schulinteresse zeugenden Bericht sind u. a. Schulwünsche für einzelne Ortschaften geäußert, die selbst heute noch keine Schule besitzen. Allerdings haben sich in den seitdem verflossenen 200 Jahren durch mannigfache Zu- und Abwanderung und infolge ganz anderer Wege- und Verkehrsverhältnisse die Schulbedürfnisse auch sehr stark gewandelt.

¹²⁴⁾ Das ist aber nicht geschehen, vielmehr war hier später ein Krug. Diese wie auch die obigen Angaben über die Schule in Neukirch-Niederung stammen von Herrn Lehrer Ahmann-Elbing, früher in Neuhof, nach dessen Forschungen in den Kirchenbüchern von Neuheide sich im Jahre 1728 in Neuhof ein Schulmeister befunden hat.

¹²⁵⁾ Hier gab es im 18. Jahrhundert keine öffentlichen, sondern freiwillige Schulsozietäten, die sich selbst die Lehrer erwählten. Bei der karglichen Besoldung gab es oft jahrelang keinen Lehrer, dann wieder einmal einen auf der 2., 3., 4. oder 5. Trift. Auf der 1. Trift scheint es zu keiner Zeit einen gegeben zu haben. Siehe Rohde a. a. O. S. 401 (vgl. Fußnote 8).

Im Jahre 1724 gab der Rat¹²⁶⁾ zur Schule auf der Campe, auch Campenschule genannt, 300 Ziegel gratis. Damit ist zweifellos die Schule in Fischerskampen gemeint, da diese Campe die älteste der Campen war. Für diese Schule war schon 7 Jahre früher¹²⁷⁾ um Holz gebeten worden; möglich, daß der damals projektierte Holzbau fallen gelassen und dafür jetzt ein Ziegelbau errichtet wurde. Als Gründungsjahr der Schule Schönmoor gilt das Jahr 1741.¹²⁸⁾ Zehn Jahre später nennt die Innenkämmererrechnung für 1751/52 (Seite 88) die Schule am Schwentwall, die „30 Stück Holz bekommen hat.“ Die Schwente war ein alter, später versandeter Nogatarm. Die Schule mag für die weit verstreuten Siedler im Weichsel-Nogatdelta bestimmt gewesen sein und etwa zwischen Montau und Tiegenort sich befunden haben. Im gleichen Jahre berichtet der Landrichter,¹²⁹⁾ daß „Jacob Dirksen, welcher Schulmeister auf Hopnau gewesen (heute Hoppenau. Verf.), sich zum Schulmeister in dem neu angelegten Dorf Fichtenhorst auf dem Torg-Brüche angegeben. Es ist demselben zwar hingestellt worden, daß durch Anlegung dieser neuen Schule der Schulmeister in Neukirch vieles leiden würde, worauf derselbe aber repliciret, daß er nur die armen Kinder annehmen wolle. Conclusio: Es wird der Herr Landrichter ersucht, mit dem Schulmeister in Neukirch zu sprechen, ob diese neu anzulegende Schule demselben Abbruch tun werde und davon relation abzustatten.“ Tatsächlich kam es zu einer Schulgründung in Fichtenhorst erst 83 Jahre später — im Jahre 1834 —, obwohl der Pfarrer von Neukirch 1809, da bereits 100 schulfähige Kinder in Fichtenhorst vorhanden waren, das Bedürfnis nach einer dortigen Schule betont hatte.¹³⁰⁾

Außer den bisher genannten Schulen sind vor der preußischen Besitzergreifung noch Schulen eingerichtet bzw. der Winterunterricht zu ganzjährigem Unterricht erweitert worden in Behrendshagen, Bollwerk, Conradswalde, Damerow, Kerbshorst, Serpin, Gr. Steinort, Gr. Stoboy, Wöcklitz und Wolfsdorf, und das, obwohl die Stadt Elbing infolge der Verpfändung des Territoriums in den 69 Jahren von 1703 bis 1771 einen Verlust von 1 656 512 Talern erlitten hatte.

Aus alledem ergibt sich, daß schon vor dem Jahre 1763, in dem Friedrich der Große durch sein berühmtes Generallandschulreglement einen starken Antrieb für

¹²⁶⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1724. S. 290.

¹²⁷⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1717. S. 53.

¹²⁸⁾ Kerstan, a. a. O. S. 320 (s. Fußnote 32).

¹²⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1751 S. 209.

¹³⁰⁾ Ähnlich lagen die Verhältnisse in den Nachbarorten Wickerau, Nogathau und Aschbuden, wo diese Schulgründungen erst in den Jahren 1827 bzw. 1830 bzw. 1900 erfolgten.

die Förderung des Landes Schulwesens in seinen Landen gegeben hat, trotz mancher neuen Pest- und Kriegsjahre das Elbinger Territorium doch nicht ohne Pflege des Schulwesens geblieben ist. Jedenfalls passt auf dieses bestimmt nicht die Schilderung, die Friedrich der Große dem Kammerpräsidenten von Domhardt in Marienwerder in seinem Schreiben vom 14. Juni 1772 gab: „Da ich bei meiner Durchreise durch Polnisch-Preußen obseriret habe, daß auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind, so müsst Ihr daraus zum voraus bedacht sein, daß gleich nach Besitznahme, besonders in den Starosten und Dörfern, evangelische und katholische Schulmeister angesezt werden,“ oder die Worte, die er 1775 an d' Allemberg schrieb: „Ich errichte jetzt 180 teils protestantische, teils katholische Schulen und betrachte mich als den Lykurg oder Salott dieser Barbaren. In diesem unglücklichen Lande kennt man nicht das Recht des Eigentums; statt aller Gesetze unterdrückt der Stärkere ungestraft den Schwächeren; allein das hat ein Ende, und für die Zukunft wird man gute Maßregeln dagegen nehmen. Nur durch ziemlich lange Zeit und durch bessere Erziehung der Jugend wird man es dahin bringen, diese Trocken gesittet zu machen.“

Damit sind Zustände geschildert, wie sie der König in Orten mit überwiegend oder rein polnischer Bevölkerung festgestellt hatte. Dies wird auch durch mancherlei Schriftsteller bestätigt, so auch durch Bidder, wenn er zusammenfassend sagt¹²¹⁾: „Nach vorstehendem bestand gegen Ausgang der polnischen Herrschaft im Archidiakonat Pomerellen ein Schulwesen für die breitere Masse des katholischen Volkes nur dem Namen nach einen besonderen Lehrerstand gab es nicht. Der zum Schulehalten verpflichtete Organist unterrichtete bei dem Mangel eines Schulzwanges wer kommen wollte und gegen besondere Entschädigung. Die Schulhäuser waren kirchliches Eigentum und zum Teil zerfallen. Die ganzen Schuleinrichtungen waren kirchliche Einrichtungen; die Kirche hatte aber in 2 Jahrhunderten nicht vermocht, auch nur einigermaßen das natürliche Recht der Pfarrkinder auf Bildung sicherzustellen.“

Diese traurigen Zustände konnten selbst polnischer Schriftsteller nicht bestreiten. So bezeichnet Alfred Szczepański als Gründe für den gänzlichen Verfall der Dorfschulen in der Zeit vor 1772 die vollständige Gleichgültigkeit der Regierung, den entschiedenen Widerstand des Adels gegen die Aufklärung des Volkes, die beispiellose Nachlässigkeit der Geistlichkeit, das Erlöschen des Protestantismus und den Mangel an irgendwelchen festen Einnahmen, Worte, die ebenso auf einen

¹²¹⁾ Bidder: „Beiträge zu einer Geschichte des westpr. Schulwesens in polnischer Zeit.“ Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 49. Danzig 1907. S. 336.

großen Teil der polnischen städtischen Pfarrschulen zutreffen. Erst durch solche Parallelen vermögen wir die gewaltige Überlegenheit deutsch-protestantischer Bildungsbestrebungen gegenüber polnischer Rückständigkeit und Gleichgültigkeit so recht zu erkennen. So zeigte sich auch auf dem Gebiete der Volksbildung der Verfall des polnischen Reiches. Es war hohe Zeit, daß im Jahre 1772 für Westpreußen nach der langen, unfruchtbaren, polnischen Periode ein neues Zeitalter begann.

Nachdem im Vorstehenden die während der Elbinger Freistädtischen Zeit in Stadt und Land erfolgten Schulgründungen behandelt worden sind, soll noch ein Blick auf wichtige äußere Schulangelegenheiten geworfen werden, wie Fragen der Schulaufsichtsverhältnisse, Ausbildung und Besoldung der Lehrer, Koedukation und anderes mehr.

Die mit der Schulaufsicht zusammenhängenden Rechte und Pflichten, die teilweise schon zur Zeit der sinkenden Herrschaft des Ordens diesem mehr und mehr entglitten waren, gingen nunmehr nach beendetem Ordensherrschaft völlig auf die Räte der 3 großen deutsch-protestantischen Städte Elbing, Danzig und Thorn über, deren Interesse sich nicht nur auf ihre Stadt beschränkte, sondern mehr und mehr auch der kulturellen Hebung ihres Landgebiets galt, so daß es in ihrem Bereich geradezu Grundsatz wurde, daß nicht nur, wie in den katholischen Bezirken bei jeder Pfarrkirche, sondern sich in jedem Dorfe eine Schule befinden sollte, und um diese Schule hatte sich der Dorfsschulze zu kümmern und die Tätigkeit des Schulmeisters zu überwachen. Das bestimmte z. B. Artikel IV 7 der Handfeste von 1605, der ältesten Dorfverfassung oder Willkür aus dem Thorner Landgebiet, die vom Thorner Rat erlassen war. Doch blieben diese Schulsätze an Bestimmtheit und Ausführlichkeit noch erheblich gegenüber den Danziger Ordnungen zurück. Nach Waschinski¹³²⁾) war hier nachweislich bereits seit 1601 die allgemeine Schulpflicht vorgeschrieben, während sie z. B. in Preußen erst durch Friedrich Wilhelm I. eingeführt wurde. In der Anordnung des Danziger Rates von 1601 wurde gefordert, daß alle Kinder, Knaben und Mädchen, vom 7. Lebensjahr ab solange zur Schule gehen sollten, bis sie den Katechismus Luthers und deutsch lesen und schreiben könnten.

Besonders wichtig ist für uns nun die Frage, wie es mit dieser Schulpflicht im Elbinger Stadt- und Landgebiet bestellt war. Nachweisbar ist sie leider nicht; ob archivalische Unterlagen hierfür durch den eingangs erwähnten Rathausbrand verloren gegangen sein mögen? Man möchte es annehmen, denn der gerade damals

¹³²⁾ „Waschinski II“ Band 1 S. 530.

so lebhafte Wetteifer zwischen Elbing und Danzig dürfte es kaum zugelassen haben, daß Elbing in einer so wichtigen Frage hinter Danzig zurückstand, war doch die Zeit um 1600 — im besonderen durch die Auswirkungen der englischen Handelskompagnie — für Elbing eine neue wirtschaftliche Blütezeit, die naturgemäß auch das kulturelle Leben befruchten mußte. Dieses, und zwar gerade das Schulwesen, wurde ja ohnehin damals durch Johannes Mylius in hohem Maße gefördert, der über 3 Jahrzehnte das Elbinger Gymnasium geleitet und es einer hohen Blüte zugeführt hatte. So dürfte die Annahme durchaus nicht abwegig sein, daß eine Schulpflicht auch seitens des Elbinger Rates schon früh angeordnet worden war.

Während dem Danziger Schulwesen bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts Schulordnungen zugrunde lagen, die nach Waschinski¹⁸³) zu den besten im ganzen europäischen Osten gehörten, ist für Elbing erst die — auch manche Schulangelegenheiten behandelnde — Kirchenordnung vom Jahre 1734 bzw. 1717 erhalten geblieben, über die weiter unten noch Näheres gesagt werden wird. Immerhin sind aber auch aus früherer Zeit¹⁸⁴⁾ mancherlei Anordnungen und Maßnahmen des Elbinger Rates bekannt, die davon Zeugnis ablegen, daß er ebenso wie der Danziger ernstlich gewillt war, nicht nur der städtischen, sondern auch der ländlichen Jugend rechte Bildung und Erziehung zu vermitteln.

Im Hinblick auf die in damaliger Zeit so enge Verbundenheit zwischen Kirchen- und Schulwesen ist es bedeutsam, daß der Elbinger Rat in der Freistädtischen Zeit unumstrankte Macht über das gesamte evangelische Kirchenwesen und damit Freistädtischen Elbinger Rates, die in ähnlicher Weise wie die bereits angeführten auch über das Schulwesen in seinem Gebiete besaß. Dazu gehörten außer den städtischen Kirchen, von denen nur die St. Nikolaikirche katholisch war, vier Niederungskirchen (Fürstenau, Gr. Mansdorf, Jungfer und Beyer), als fünfte seit 1641 noch die Kirche in Neuheide, ferner fünf Höhenkirchen, und zwar Pr. Mark, Pomehrendorf, Trunz, Lenzen, Dörbeck, wozu noch die Reichenbacher Kirche im heutigen Pr. Holländer Kreise kam, da das Kirchspiel Reichenbach im Besitz des Elbinger Heil.-Geishospitals war. Der Rat hat meist gut für alle diese Kirchen gesorgt und damit auch im großen und ganzen für die Schulen der betr. Kirchspiele, denn die von ihm eingesetzten Kirchenväter waren

¹⁸³) „Waschinski II“ Band 1 S. 486.

¹⁸⁴) Eine im Elbinger Stadtarchiv nur handschriftlich vorhandene, spätestens aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammende Kirchenordnung enthält leider nichts über das Schulwesen. (Siehe Kerstan: „Zur Frage der Elbinger Kirchenordnung.“ Elbinger Jahrbuch 1927 S. 2 Anm. 7).

zugleich Schulvorsteher, die u. a. auch verantwortlich für den baulichen Zustand der Schulhäuser waren, soweit solche vorhanden waren. Freilich ließ die Bezahlung der Lehrer, wie an späterer Stelle gezeigt werden wird, oft viel zu wünschen übrig. Die Schulbehörde im engeren Sinn stellte das Scholarchenamt dar, an dessen Spitze der Protoscholarch, einer der 4 Bürgermeister, stand.

Dass der Rat bemüht war, für zuverlässige Lehrer zu sorgen, die sich auch eines ehrbaren Wandels befleißigten, beweisen die Ratsrezzesse an zahlreichen Stellen. So heißt es z. B.¹³⁵⁾: „Der Schulmeister von Trunz bittet, daß er nicht möge des Kirchen- und Schuldienstes entsezt werden. Er deprecirt seine begangenen Fehler und promittirt Besserung. Beschluss: Weil Supplikant sich unterstand, einige Kirchengelder an sich zu behalten, bleibt es beim Beschluss; jedoch werde ihm Zeit gegönnt, damit er sich indessen um einen anderen Ort umsehen könne.“ In demselben Jahrgang der Ratsrezzesse (Seite 445 f.) ist zu lesen: „Der Außenkämmerer committirt, dem Schulmeister zu Gr. Maudorf eine scharfe reprimende zu geben, daß er sich trozig, widerspenstig und nachlässig erweise, daß hierüber gar sehr Ge. Würden (Name unleserlich. Verf.) geklagt hat, und so er sich nicht bessern sollte, werde er gar abgesetzt.“

Die Ratsrezzesse von 1702 (Seite 491) ermahnen zu regem Schulbesuch: „Auch sollen die Leute fleißig ihre Kinder zur Schule und Gottes Wort halten.“ Ein besonderes Verantwortungsbewußtsein verraten die Ratsrezzesse von 1717 (Seite 444 f.): „Ge. Herrlichkeit der Herr Landrichter hält es für höchst nötig, daß eine Kirchen- und Schulvisitation auf dem Lande vorgenommen werde. Diese wird ihm übertragen im Beisein der Ratsherren.“ In der Sitzung vom 10. September wird über die „bemerkten Fehler undabusus“ Bericht erstattet und zugleich eine „publikation vorgetragen, wie diese zu remedieren.“ Diese Publikation war von den Kanzeln im Territorium abzulesen. Über diese Visitation haben die Ratsrezzesse von 1718 einen sehr ausführlichen Bericht und Besserungsvorschläge gebracht, die schon an früherer Stelle¹³⁶⁾ mitgeteilt wurden.

Noch zwei Beispiele von scharfer Verurteilung sittenlosen Wandels der Lehrer finden sich in den Ratsrezzessen von 1723 und 1724. In den ersteren heißt es: „Der Schulmeister von Pomehrendorf abgesetzt, weil er ein Säufer sei und sein Weib auf das schlimmste misshandele, so daß sie vor ihm fliehen müßte. Er selber wollte sich erheben, doch konnten ihm die Stricke noch weggerissen werden.“ Und in letzteren Rezzessen (Seite 594): „Ge. Herrlichkeit Herr Landrichter Jungschulz

¹³⁵⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezzesse von 1701 S. 126.

¹³⁶⁾ Siehe Seite 43.

mentioniret, welcher Gestalt der Schulmeister zu Dörbeck, Starke genannt, die Jugend nicht fleißig informire, sondern durch sein böses und sündliches Leben derselben ein Ärgernis gebe. Beschlüß: Daß Starke von seinem Dienst solle removablet werden."

Nach den vorstehenden Einzelangaben erscheint noch besonders aufschlußreich die Kirchenordnung,¹³⁷⁾ die der Rat der Stadt Elbing am 26. März 1734 erließ und für das Elbinger Land bestimmt hatte. Die Ausgabe von 1734 ist bereits „revidiert“; die erste Ausgabe erschien, wie aus dem Vorwort hervorgeht, bereits im Jahre 1717. Diese Kirchenordnung enthält auch mancherlei Angaben über Schulangelegenheiten, die hier natürlich besonders interessieren. Das erste von vier Kapiteln handelt „Von denen Pfarr-Herren“. Diese haben wöchentlich zweimal bis dreimal die Schule zu revidiren und auf die Fortschritte der Kinder im Katechismus acht zu geben, der vor allem andern gründlich gelernt werden muß. Auch die Kinder armer Leute sollen die Schule besuchen, und aus dem Armensteller, der bei jedem Gottesdienst anzusehen ist, sollen die Unterrichtskosten bestritten werden. Auch dafür haben die Geistlichen zu sorgen (§ 9).

Das zweite Kapitel der Landkirchenordnung handelt in 7 Paragraphen „Von Schull-Dienern“. Die Schulmeister setzt zwar die Obrigkeit¹³⁸⁾ ein, doch sind sie der Aufsicht der Geistlichen unterstellt (§ 1). Der Pfarrer gibt dem Lehrer auch Rat beim Unterricht im Katechismus, Schreiben, Lesen und Rechnen (§ 2). Die Schulmeister sind zugleich „Glöckner und Kirchen-Knechte“. Sie haben das Kirchengerät und Linnen zu säubern. Sie haben auch den Abendmahlswein rechtzeitig zu besorgen und einzuholen, auch die Oblaten im „Kircheneisen“ zu backen (§ 3). Wo sie zugleich Organisten sind, „sollen sie die Werke¹³⁹⁾ und Positivs¹⁴⁰⁾ vernünftig regieren“ (§ 4). Die Schulmeister sollen den Amtsherren¹⁴¹⁾ diejenigen anzeigen, die ihre unter 10 Jahre alten Kinder nicht in die Schule schicken. Von diesen Leuten sollen die Lehrer nichts desto weniger „ihr gewöhnlich Quartalgebühr erhalten“ (§ 5). Hiernach gab es also zu dieser Zeit bestimmt schon eine Art von allgemeiner Schulpflicht, doch wird diese (s. o.) sicher schon älteren

¹³⁷⁾ Elbinger Stadtbibliothek 69. Misc. 24. Siehe auch Kerstan a. a. O. S. 12 f. (vgl. Fußnote 134).

¹³⁸⁾ Das heißt also der Elbinger Rat.

¹³⁹⁾ Gemeint sind die Orgelwerke.

¹⁴⁰⁾ Nach Kerstan ein altes, orgelartiges, aber kleineres Instrument, das ältere Kirchen, wie z. B. Lenzen, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein statt der Orgel besaßen.

¹⁴¹⁾ Den Mitgliedern des Scholarchenamtes. Der gesamte Rat bestand aus 16 Männern und zwar 4 Bürgermeistern (dem Königlichen Burggrafen als Vertreter des Königs, dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Bürgermeister) und 12 Ratsherren (zur Verwaltung der einzelnen Ämter).

Datums sein. Endlich bestimmt § 6: „Dafür, daß die Lehrer richtig ihre Be-
soldung erhalten, haben die Umtsherren zu sorgen.“

Trotz dieser für die ländlichen Verhältnisse bestimmten Ordnungen müssen aber doch schon bald wieder mancherlei Übelstände sich gezeigt haben, denn bereits im Jahre 1740 verfügte der Rat¹⁴²⁾ eine P u b l i k a t i o n wegen Abstellung der im Schulwesen auf dem Lande eingerissenen Unordnung. Worin diese bestand und welchen Wortlaut diese Publikation hatte, ist leider nicht gesagt. Auch die folgenden Jahrzehnte bis zum Beginn der preußischen Herrschaft, die die staatlich eingesetzten Aufsichtsorgane einführte, brachten noch mancherlei Maßnahmen des Freistädtischen Elbinger Rates, die in ähnlicher Weise wie die bereits angeführten eine zwar durch die Zeitverhältnisse begrenzte, aber doch immerhin befriedigende Fürsorge für das städtische und ländliche Schulwesen verraten und in wohltuendem Gegensatz zu der schulischen Mißwirtschaft in den rein polnischen Landesteilen stehen.

Zu den äußereren Schulangelegenheiten gehörte weiter d i e V o r b i l d u n g und d i e B e s o l d u n g d e r L e h r e r . Nur selten hatten die Lehrer an den niederen Schulen eine bessere Vorbildung. Das war z. B. der Fall, wenn — besonders in Städten — Studenten der Theologie den Unterricht übernahmen, die dann oft einige Jahre durchhielten, um auf Grund dessen von dem Rate der Stadt eine Predigerstelle zu erhalten. In der Regel aber wurde der Unterricht — zumal in den Pfarrschulen — nebenamtlich von den Organisten oder Küstern erteilt, bei deren Anstellung dann darauf gesehen wurde, daß sie nicht bloß zu singen verstanden, sondern auch lesen und schreiben, ja möglichst auch rechnen konnten. In vielen Fällen freilich mußten auch Handwerker Schule halten, von denen die Schneider besonders in Frage kamen, da ihre handwerkliche Tätigkeit ja allenthalben benötigt wurde und sie deswegen ihr Leben noch am ehesten durchtragen konnten. So sollte zufolge eines Ratsbeschlusses¹⁴³⁾ der Schulmeister von Lenzen, der Schneider war, vernommen werden, „ob er schreiben könne. So er solches nicht wohl kann, muß er solches lernen.“ Im übrigen sahen diese Leute oft genug ihr Handwerk als Hauptberuf und das Schulehalten als Nebenamt an. Mangels geeigneter Männer wurden oft aber auch Bauern, die selber kaum lesen konnten, geschweige denn schreiben und rechnen, mit dem Unterricht betraut.

So waren Vorbildung und oft auch die sittliche Lebensführung jener Lehrer mangelhaft. Das gilt für das 17. und 18. Jahrhundert im allgemeinen kaum weniger als für das 16te. Allerdings gab es auch Lehrer, die trotz Färgster Be-

¹⁴²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1740. S. 429.

¹⁴³⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1637/38. S. 215.

soldung schlecht und recht ihre Pflicht und Schuldigkeit taten, sogar vereinzelt noch mit 80 und — wie in einem Falle aus dem Jahre 1710 feststeht — mit 85 Jahren.

Solcher meist sehr dürftigen Vorbildung und geringen öffentlichen Wert schätzung entsprach auch die Bezahlung. Der Schulmeister hatte zwar mancherlei Einnahmeposten, zumal er ja in der Regel und dann in erster Linie kirchliche Funktionen zu versehen hatte, aber das finanzielle Gesamtergebnis war meist recht gering. Neben freier Wohnung, sofern ein Schulhaus vorhanden bzw. in noch brauchbarem Zustande war, bezog er als Organist noch kirchliche Accidentien, für beide Tätigkeiten Naturalien und Brennholz, wozu als Bargeld noch das Quartals- und Schulgeld kam, das auch nicht viel einbrachte, zumal die Armen — das waren im Durchschnitt etwa die Hälfte der Kinder — überhaupt kein Schulgeld zahlten. Dazu mussten alle diese Posten oft genug erst noch zusammengebettelt werden.

Als „Mädchen für alles“ hatte der Schulmeister noch allerlei niedrige Dienste zu verrichten wie Waschen, Fegen, Putzen, wohl auch mal den Schornstein des Herrn Predigers kehren usw. usw. Auch von den Elbinger Stadtlehrern wurden solche Dienste gefordert, wie verschiedene Ausgabebelege aus der Kirchenrechnung der Kirche zum Heil. Geist aus dem 17. Jahrhundert beweisen, so z. B. der Beleg vom 25. August 1680,¹⁴⁴⁾ der lautet: „Dem Schul Meister, Vor Waschen, Kirche zu fegen und Vor besen gezahlt 3 fl.¹⁴⁵⁾ 22 Gr.“ Immerhin waren die meisten Landlehrer wenigstens in der Lage, sich eine Kuh und Kleinsiech zu halten, ein Pferd allerdings war ein nur sehr seltener Besitz.

Einige Beispiele mögen die kümmerliche Lage der damaligen „Volkslehrer“ noch anschaulicher gestalten. Der schon oben erwähnte Schulmeister von Lenzen bat den Elbinger Rat um die Freiheit, schneidern zu dürfen, „was er mit seiner eigenen Hand verarbeiten könne“, worauf der Rat zustimmte,¹⁴⁶⁾ „weil die Schulmeister auf den Dörfern sich mit ihrem salario nicht behelfen können“; also wurde ihre Notlage wenigstens zugegeben, die wohl damals z. Bt. des 30jährigen Krieges besonders schlimm gewesen sein mag. Zu den handwerklichen Nebenbeschäftigungen der Lehrer gehörte in damaligen Zeiten in vielen Gegenden auch das Bierbrauen, das allerdings in Elbing Stadt und Land den Lehrern nicht gestattet

¹⁴⁴⁾ Elbinger Stadtarchiv. Reg. 91 Nr. 6. Faß. 3.

¹⁴⁵⁾ 1 Florin (Gulden) = 10 Silbergroschen = 30 Groschen = 120 Pfg. (S. Volz: „Geschichte des Danziger Stadthaushalts“ Danzig 1912 und Voßberg: „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel“).

¹⁴⁶⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1637/38 S. 215.

worden zu sein scheint; der Elbinger Rat war wohl zu sehr beflissen, die schon damals weithin bekannte und gewürdigte Güte des Elbinger Bieres nicht durch zu weitgehende Bräulizenzen in Misskredit bringen zu lassen.

Dagegen betrieb gar mancher Lehrer mit Unterstützung seiner Frau einen Kramhändel mit all den kleinen Dingen, die zu des Lebens Nahrung und Notdurft gehören, das sogenannte Haackwerk oder Häckerey, noch heute als Höökerei bezeichnet, wobei die wirklichen „Kramer“ oder gar die Kaufherren sehr scharf darauf achteten, daß die Grenzen der Häckerey nicht überschritten wurden. Um dieses letztere Recht bat sogar im Jahre 1708 ein Schulkollege vom Gymnasium den Rat um das Recht, „welches schon seine Vorfahren genossen“. ¹⁴⁷⁾ Der Rat war auch einverstanden, sofern die Kunst keine Schwierigkeiten mache. Diese genehmigt, daß er als Alles en bruder geführt wird, aber gewisse Geschäfte der Häckerey treiben darf, auch seine Ehefrau. Umso berechtigter erscheint es dann, wenn der schlichte Landschulmeister sich um solches Nebeneinkommen bemüht, wie der zu Jungfer, wo im Jahre 1710 ein Streit um das Haackwerk ausgebrochen war, in dem der Rat von Elbing durch seinen schon oben ¹⁴⁸⁾ mitgeteilten Beschlüß sich auf die Seite des Schulmeisters von Jungfer stellte.

Auch allerhand sonstige Bittgesuche bekunden die Notlage vieler Landlehrer, so das des Schulmeisters von Fürstenau, ¹⁴⁹⁾ der den Rat um Ermäßigung des Weidezinses bittet, weil er keine Kalende, Dezem und Accidentien bekomme, auch in Fürstenau, wie er mit unfreiwilligem Humor hinzufügt, „Gänse, Schweine zu erziehen nicht erstattet ist“. Da scheint der Lehrer in Streckfuß günstiger gestellt gewesen zu sein, der im Anfange des 18. Jahrhunderts nach der Streckfußer Dorfsordnung ¹⁵⁰⁾ folgende Einkünfte hatte: „Freie Wohnung und Garten, freie Weide für 2 Kühe und 2 Schweine, 2 Morgen Außenland zu Viehfutter, 1 Morgen Rohrkampe zur Beheizung von Wohn- und Schlafstube, 10 zweispännige Fuder Brennholz, Hausväterbeiträge vierteljährlich 3 Silbergroschen 4 Pfennig, im ganzen 13 Taler 23 Silbergroschen, 4 Pfennig.“ Das waren aber sicherlich Ausnahmen; im allgemeinen waren eben doch viele Schulstellen so schlecht dotiert, daß nach dem Ausspruch des Schulinspektors Weber ¹⁵¹⁾ zu Beginn der preußischen Zeit „man Gott dankte, wenn sich noch ein Mann finden ließ, der sie annahm.“

¹⁴⁷⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1708 S. 7 und S. 90.

¹⁴⁸⁾ Siehe Seite 42.

¹⁴⁹⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1725 S. 72.

¹⁵⁰⁾ Kerstan, a. a. O. S. 346 (s. Fußnote 32).

¹⁵¹⁾ Rohde, a. a. O. S. 401 (s. Fußnote 8).

Über die Besoldung der städtischen Lehrer geben die Pfarrarchive einige Auskunft. So enthält das Pfarrarchiv der evangelischen Kirchengemeinde zu St. Annen in der Jahresrechnung der Kirchenkasse von 1646¹⁵²⁾ die Angabe, daß an den Schulmeister (Cantor) 4 Quartale von je 30 rl. gezahlt worden seien. Interessant ist der Vergleich mit der Besoldung des Predigers, dessen 4 Quartale je 187 rl. 10 Gr. betrugen, also etwas mehr als das sechsfache. Das Pfarrarchiv der evangelischen Kirchengemeinde zu den Heil.-Drei-Königen bringt sogar schon aus dem Jahre 1597 Ausgaben für die Schule¹⁵³⁾: Der Organist erhielt 4 Quartale von je 15 rl., im Jahre 1603 der Schulmeister 2 Quartale von je 15 rl.. Im Jahre 1654 betrug das Cantor-Quartal 22 rl. 10 Gr., das Organisten-Quartal 37 rl. 10 Gr. und im Jahre 1673 das Cantor-Quartal 45 rl. Wie sich hierin das Verhältnis des Schulmeisteramts zu dem des Cantor- und Organistenamts ausdrückte, bleibt unklar. Auch die nicht unerhebliche Abweichung in der Höhe der Quartalsbeträge ist undurchsichtig.

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bringt die im Frauenburger Diözesan-Archiv verwahrte¹⁵⁴⁾ Elbinger Kirchen-Visitation von 1683 Angaben über die Einkommensverhältnisse des Lehrers an der katholischen St. Nikolai-Pfarrschule. Es heißt dort: „Habet sexaginta florenos a Parocho per annum, habitat in domo Scholari, instruit pueros et puellas etiam haereticorum, a quibus modicum salarium, nimirum per duos grossos in septimanam percipit. Ex sepulturis simplicibus habet grossos 15, ex solemnioribus grossos 30. Et haec sunt ipsius accidentia.“ Besagter Lehrer, der zugleich Cantor an der St. Nikolai-Pfarrkirche war, hatte demnach freie Wohnung im Schulhaus und bezog von dem Pfarrer ein jährliches Fixum von 60 Florin. Von den Eltern der Schulkinder erhielt er ein wöchentliches Schulgeld von 2 Gr. je Kind. Außerdem bekam er als Accidentien für jede einfache Beerdigung (an der die Schulkinder mit Gesang teilnahmen), 15 Gr. und für eine feierlichere 30 Gr.. Um Ende des 18. Jahrhunderts erhielt er nach einem Frauenburger Visitationsbericht¹⁵⁵⁾ sogar ein jährliches Fixum von 100 fl. außer $\frac{1}{8}$ Brennholz; ferner von den Schülern, die lesen, schreiben und rechnen, wöchentlich 4 Gr. und von denen, die nur lesen, 3 Gr. Dies stellt zweifellos eine verhältnismäßig günstige Besoldung dar, wenigstens wenn man sie mit der mancher anderen Lehrer vergleicht. So hießt der Schulmeister aus dem

¹⁵²⁾ Elbinger Stadtarchiv. Reg. 94 Nr. 12 Fasz. 2.

¹⁵³⁾ Elbinger Stadtarchiv. Reg. 92 Nr. 10.

¹⁵⁴⁾ BA Frbg. B. Nr. 10 fol. 6.

¹⁵⁵⁾ BA Frbg. B. Nr. 50 Kirchenvisitation von 1798.

Grubenhagen Bär,¹⁵⁶⁾ daß ihm zu seiner notdürftigen Subsistenz quartaliter etwas Gewisses ausgemacht werden möge, und schlägt vor, von den Leuten, die Kinder haben, quart. 15 Gr. und von denen, die keine Kinder haben und doch in ziemlichem Stande sind, jährlich 24 Gr. zu fordern (Sitzung vom 24. Januar 1741). Sicherlich ein sehr bescheidener Antrag, der auch vom Rat „dem Herrn Außenkämmerer bestens recommendiret wird“. Aber fast ein ganzes Jahr vergeht, bis Beschuß gefaßt wird. In der Sitzung vom 6. Dezember werden ihm „2 Scheffel Getreide aus der Mühle gewähret, die er vor dem Fest erhalten soll“. Also doch nichts Dauerndes und „Gewisses“, worum er gebeten hatte; er erhält dafür Mehl zur Weihnachtsbäckerei.

Auch der Pauperschulmeister¹⁵⁷⁾ fühlte sich für seine Müherhaltung nicht ausreichend entschädigt. Er hat den Rat¹⁵⁸⁾ „gar inständig gebeten, ob man ihm nicht eine kleine Erkenntlichkeit wolle zukommen lassen, weil er in der polnischen Kirche¹⁵⁹⁾ täglich um 4 Uhr ein besonderes Gebet halten muß“. Der Rat beschließt, daß „im Falle der vorige Pauperschulmeister 3 Portiones gemessen, der ißige auch 3 bekommen solle. Im Falle aber der vorige nur 2 Portiones sollte bekommen haben: so soll doch dem ißigen die 3te Portion, solange als er das Abendgebet um 4 Uhr in der Kirche halten werde, aus dem Hospital St. Spiritus gegeben werden.“

So bieten die Einkommensverhältnisse der Stadt- und Landlehrer in der Elbinger Freistädtischen Zeit kein einheitliches Bild; es zeigt recht viele dunkle, aber hier und da auch hellere Stellen. Zu den letzteren gehört der Ratsbeschluß aus dem Jahre 1720,¹⁶⁰⁾ „daß der bisherige Schulmeister von Heil. Leichnam seines zunehmenden Alters und Unvermögens halber sich obigen Kirchen- und Schuldienstes begebe, dagegen aber demselben sowohl die 100 fl. von der Kirche als auch die Hälfte von denen Leichen nebst freier Wohnung zu lassen“. Das war immerhin ein Anfang von Altersversorgung der Lehrer und zeigt, daß der Rat gewillt war, Lehrer, die ein Leben lang ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und bestimmt nicht in der Lage gewesen waren, größere Ersparnisse zu machen, für ihren Lebensabend nicht einfach der Armentpflege zu überlassen.

Zu dem vorhin erwähnten Punkte „freie Wohnung des Lehrers“ ist zu sagen, daß auch dieser Einnahmeposten nach mehr klingt, als er meist bedeutete. Unwillkürlich denkt man wohl an die schönen Dienstwohnungen, die heute

¹⁵⁶⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1741 S. 18 bezw. 35 und 457 f.

¹⁵⁷⁾ Siehe Seite 27.

¹⁵⁸⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1734 Seite 509.

¹⁵⁹⁾ Gemeint ist die Heil. Geistkirche (vgl. auch Seite ??).

¹⁶⁰⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1720 Seite 263.

erfreulicherweise zahlreiche Landlehrer inne haben, Wohnungen mit 4, auch mehr Zimmern, vielfach mit Badeeinrichtung und mit sonstigem reichlichem Zubehör — einen solchen Vergleich halten die damaligen „Dienstwohnungen“ der Lehrer freilich nicht aus. In der Regel — hier und da gab es auch mal eine günstigere Ausnahme — bestanden sie nur aus einem Zimmer, was aber nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß damals die meisten Kirchenbeamten (Organisten, Küster) auch nur 1 Zimmer als Wohnung hatten, ja bisweilen sogar dem Pfarrer nicht mehr Räume zur Verfügung standen. In hohem Maße erschwerend war aber der Umstand, daß diese Wohn- und Schlafstube, die oft noch klein, niedrig und dunkel war, nun zugleich noch als Schulstube benutzt werden mußte. Daß da nicht allzu viel Kinder Aufnahme finden konnten, mithin die allgemeine Volksbildung schwer beeinträchtigt wurde, liegt auf der Hand, ganz zu schweigen von den daraus sich ergebenden hygienischen Zuständen.

An vielen Orten gab es aber überhaupt keine besonderen, auf Kosten der Schulgemeinde erbauten Schulhäuser. Die Lehrer erteilten dann in einer von ihnen gemieteten Stube Unterricht oder sie „lehrt en herum“ bei den einzelnen Einsassen, die eine Woche bei diesem, die andere Woche bei jenem, wie sie denn auch von den Einsassen der Reihe nach gespeist oder „herumgefüttert“ wurden. In Damerau und ebenso in anderen Dörfern der Höhe hielt der Lehrer noch am Ende des 18. Jahrhunderts im Sommer keine Schule, weil er von keinem Einsassen die große Stube, die zum Weben der Leinwand gebraucht wurde, für den Schulunterricht erhalten konnte. Er lag in dieser Zeit der Schneiderprofession ob.¹⁶¹⁾

Vom Lehrer, mit dem sich die vorstehenden Ausführungen befassen, wendet der Blick sich von selber den Schulkindern zu. Über diese bringen die Quellen nur selten Nachrichten, und wenn es geschieht, dann sind sie meist nicht besonders günstig. Es wird manches Klaglied über ihre Unwissenheit und Wildheit angestimmt; und das war kein Wunder. Die allgemeine Schulpflicht wurde ja erst im 18. Jahrhundert durch die preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen eingeführt, kam also für das damals noch Freistädtische Elbing nicht in Frage und hat sich nach 1772 noch viele Jahrzehnte hindurch nur schwer genug erst sehr allmählich durchsetzen können.¹⁶²⁾ Der durchschnittliche Prozentsatz der die ländlichen Pfarrschulen besuchenden Kinder ist auf höchstens etwa 6 bis 8 v. H. geschätzt worden.¹⁶³⁾ In dem deutschen Elbing — selbst schon

¹⁶¹⁾ Rohde, a. a. O. Seite 401 (s. Fußnote 8).

¹⁶²⁾ Vgl. meine Schrift (s. Fußnote 90) Seite 28.

¹⁶³⁾ Waschinski II Band 1 Seite 165. Da ist allerdings wohl im besonderen an die Schulverhältnisse in den überwiegend polnischen Landesteilen gedacht.

in den Elbinger Landschulen — wird er natürlich erheblich höher gewesen sein. Aus den oben angeführten mancherlei Maßnahmen des Elbinger Rates war zu ersehen gewesen, daß dieser bemüht gewesen war, wenigstens eine Art von Schulpflicht in Stadt und Land einzuführen, die aber an den überaus beschränkten Raumverhältnissen immer wieder scheitern mußte.

Was die Frage der Coedukation betrifft, des gemeinsamen Unterrichts von Knaben und Mädchen, so standen die katholisch-kirchlichen Kreise ihm ablehnend gegenüber, da sie ihn für „wenig ehrbar“ erklärtten. So urteilten mehrere Synoden des 17. Jahrhunderts. Einen freieren Standpunkt nahmen die deutsch-evangelischen Städte ein und unter ihrem Einfluß auch die eingessene katholische Bevölkerung mit ihren Oberen. Wenigstens war dies in Elbing der Fall. Das beweist der schon auf Seite 54 angezogene kirchliche Visitationsbericht über die Nikolai-Pfarrschule vom Jahre 1683, in dem die Stelle enthalten war: „instruct pueros et puellas etiam haereticorum“. Der Lehrer unterrichtete also nicht nur Knaben und Mädchen gemeinsam, sondern neben den katholischen Kindern auch noch protestantische. In den übrigen Elbinger Stadtschulen und auch in den Landschulen, die ja fast durchweg protestantisch waren, ist der gemeinsame Unterricht ohnehin üblich gewesen, zumal ja besondere Mädchenschulen seltene Ausnahmen waren. Aber die Zahl der die Knabenschulen besuchenden Mädchen muß — selbst noch am Ende der freistädtischen Periode — sehr gering gewesen sein; wenigstens standen nach dem bereits angeführten Franenburger Visitationsbericht¹⁶⁴⁾ in der Elbinger Nikolai-Pfarrschule 36 Knaben nur 4 Mädchen gegenüber, die also nur den zehnten Teil der Gesamtschülerzahl ausmachten.

So wie heute noch in der einklassigen Schule verschiedene Stufen beim Unterricht unterschieden werden, so gab es auch damals mehrere Gruppen, das waren: Die ABC-Schüler, die Fibelleser, die Schreiber und evtl. noch Rechner. Ein Privatlehrer bezeichnete die einzelnen Gruppen als: „Große Lesers, Kleine Lesers, Buchstabirers, ABCers.“ Sofern eine Gruppe von Lateinschülern vorhanden war, wurden sie nach dem alten lateinischen Lehrbuch von Donat Donatisten genannt.

Wenn das zur Verfügung stehende Quellenmaterial schon für die oben behandelten äußeren Schulangelegenheiten nicht allzu umfangreich war, so trifft dies noch weniger für den inneren Schulbetrieb zu, und das ist umso bedauerlicher, als nach heutiger pädagogischer Anschauung gerade diese Fragen doch be-

¹⁶⁴⁾ Siehe Fußnote 155.

sonderem Interesse begegnen, so die damaligen Unterrichtsgegenstände, Lehr- und Stoffpläne, methodisch-didaktisches Verfahren, Schulzucht, Lehr- und Lernmittel usw.

Weit an der Spitze der Unterrichtsfächer stand Jahrhunderte lang Religion (Katechismusunterricht) und Gesang, der sich aber auf das Singüben von Kirchenliedern beschränkte und damit ebenfalls gottesdienstlichen Zwecken diente. Außerdem wurde noch gelesen, schon seltener geschrieben und nur ganz selten noch etwas gerechnet. Wo Mädchen am Unterricht teilnahmen und eine geeignete weibliche Person vorhanden war, wurde auch noch etwas Handarbeitsunterricht erteilt. Welche Bedeutung auch der Elbinger Rat dem Katechismusunterricht beilegte, geht daraus hervor, daß einzelnen Lehrern des Gymnasiums die Inspektion über den in allen Kirchen stattfindenden Katechismusunterricht übertragen wurde „gegen ein jährliches Douceur a 10 Rthl.“¹⁶⁵⁾

Lehr- und Stoffverteilungspläne, die heute schon in der einfachsten Schule die Grundlage aller Schularbeit bilden, kannten die damaligen niederen Schulen überhaupt nicht; höchstens daß sich hier und da einmal ein Vermerk über den durchgenommenen Stoff findet, also eine Art „Lehrbericht“. Selbst Lektionspläne, die den täglichen Unterricht regeln, sind kaum noch festzustellen. Umso größeres Interesse erweckt daher ein Stundenplan der Pauperschule aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, da er eine Vorstellung von dem damaligen Schulbetrieb vermittelt, wenigstens nach der Seite der Stundenverteilung hin. Er ist uns durch Fuchs¹⁶⁶⁾ bekannt geworden und lautet: „Montag und Dienstag 8—9 wird gelesen, 9—10 wird der Catechismus aufgesagt, auswendig; Montag 2—3 das ein mal eins; Dienstag 2—3 gerechnet, 3—4 Singstunde; Donnerstag und Freitag 8—9 wird gelesen, 9—10 wird der Catechismus aufgesagt, auswendig; 1—2 wird gelesen. Donnerstag 2—3 Briefe gelesen. Freitag 2—3 ein Stück aus dem Catechismus, 3—4 Singstunde. Mittwoch 8—9 nach der Kirche gelesen, 9—10 Episteln aussagen. Sonnabend 8—9 Lesen, 9—10 Evangelium aussagen.“

Dß auf dieser Tabelle sich unter 20 Stunden 7 Religionsstunden befinden, d. h. 35 %, fällt nicht weiter auf, da ja bereits gezeigt worden ist, welch vorherrschende Stellung der Religionsunterricht Jahrhunderte lang eingenommen hat. Das galt aber auch annähernd so vom Gesangunterricht, und da ist es befremdend, daß nur 2 wöchentliche Singstunden angezeigt sind, umso mehr als die

¹⁶⁵⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1755 Seite 296.

¹⁶⁶⁾ Fuchs, a. a. D. (Siehe Fußnote 1) Band II Seite 62 f.

Pauperknaben regelmäßig zum gottesdienstlichen Gesang herangezogen wurden.¹⁶⁷⁾ Daß die 9 Lesestunden die Zahl der Religionsstunden noch übertrifft, ist durchaus verständlich, zumal das garnicht erwähnte Schreiben sicher mit ihm verbunden gewesen ist, wie ja heute auch von „Schreibleseunterricht“ gesprochen wird. Der damaligen Einschätzung des Rechenunterrichts entsprach die geringe Stundenzahl 2.

Ein kümmerlicher Ersatz für die fehlenden Lehrpläne waren die meist wohl mündlichen Weisungen der Kirche, die sich aber im wesentlichen darauf beschränkten, diejenigen Gebiete des Katechismusunterrichts zu benennen, die im besonderen zu betreiben waren. Wie dieses geschah, also daß methodisch didaktische Verfahren, blieb bei dem Mangel an jeglicher pädagogischen Durchbildung dem einzelnen Lehrer ganz überlassen. Jeder — Prediger sowohl wie Lehrer — unterrichtete, wie er es eben für richtig hielt. Dabei wurde aber das Verfahren des Geistlichen in den Augen der Öffentlichkeit als so ausschlaggebend angesehen, daß jede Abweichung seines Kirchspiellehrers als grobe Verfehlung erachtet wurde. Auf diesem Standpunkt stand jedenfalls der Elbinger Rat¹⁶⁸⁾ gegenüber dem Schulmeister an Heil. Leichnam, dem bei der Erörterung seiner evtl. Dienstentlassung u. a. zum Vorwurf gemacht wurde: „Er traktiere mit den Kindern den Catechismus Lutheri in der Schule nicht gewöhnlichermaßen, sondern formiere aus selbigem nur Fragen und diese auch anders als sie vor dem Altar gemacht würden.“ Es muß der ödeste Mechanismus geherrscht haben, wie ihn auch ein Gutachten aus dem Jahre 1753 feststellt, das Waschinski¹⁶⁹⁾ anführt: „Daher käme es, daß die Lehrer vielfach eine Lehrart erwählten, die ihnen zwar bequemer, den Schülern aber unzuträglich sei. Sie ließen die Kinder daszen und auswendig lernen und sich gegenseitig überhören. Wenn sie viel täten, so bezeugten sie ihnen durch Poltern und Schläge ihre Gegenwart.“ Waschinski fügt hinzu: „Mit diesen Worten ist das Allgemeinbild der Unterrichtsmethode sicher richtig umrissen.“

Dieses mechanische Lehrverfahren findet seine Erklärung und teilweise auch Entschuldigung nicht nur in dem bereits betonten Mangel einer pädagogischen Ausbildung, sondern auch in dem dürftigen Vorhandensein von Lehrmitteln. Die Bibel, deren Anfänge ja schon in die Ordenszeit zurückreichen, war damals das Lehrbuch für alles. Das beweist ein in Königsberg ge-

¹⁶⁷⁾ Vgl. das auf Seite 28 Gesagte.

¹⁶⁸⁾ Elbinger Stadtarchiv. Ratsrezesse von 1725 Seite 590.

¹⁶⁹⁾ Waschinski II Band 1 Seite 514.

drucktes, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammendes Bibelfragment, das noch heute erhalten ist.¹⁷⁰⁾ Dieses wertvolle Denkmal einer alten Zeit enthält nicht nur das ABC, sondern auch die Zahlen von 1—1000, einen kirchlichen Lobgesang und auf der letzten Seite noch in schwarzem und rotem Druck als „Anschaungsmittel den Hahn, den Frühaufsteher, als Symbol des Schülervleisches“.¹⁷¹⁾ Schullesebücher, wie sie heute in jeder Schule in Gebrauch sind, gab es damals noch nicht. Das erste derartige Buch, der Kochowsche „Kinderfreund“, erschien erst 1776. So beschränkten sich die Leseübungen auf die Bibel und die religiösen Bücher, Bibel und Katechismus. Auch Wandtafeln, die in vielen Schulen vorhanden waren, dienten diesen Übungen. In dem Braunsberger Visitationsbericht von 1622 wird gesagt, daß sich an der Wand zwei Tafeln mit roten Linien befänden und daß der Lehrer auf eine dritte Tafel die Aufgaben für den folgenden Tag schreibe.¹⁷²⁾ Zu Schreibübungen aber dienten nicht nur diese Wandtafeln, sondern vor allem die Schiebertafeln der Kinder.

Die religiösen Bücher, zu denen außer Bibel und Katechismus auch hier und da noch ein besonderes Spruchbuch kam, standen damals ganz im Vordergrund der benutzten Lehrmittel. Durch den bereits erwähnten Ratsrezeß von 1755¹⁷³⁾ wurde für die in der Marienkirche stattfindende Kinderlehre der Kleine Katechismus des „seel. Doctor Luthers“, der ohnehin schon im Gymnasium gebraucht wurde, eingeführt und zwar statt des bisher gebrauchten Katechismus des „seel. Herrn Porschen, der sich wegen seiner Weitläufigkeit weniger bewährt hatte“. Ob dies auch Auswirkungen auf den Katechismusunterricht in den Schulen hatte, darüber ist nichts gesagt. Aus der Begründung jener Verfügung aber ist doch immerhin zu ersehen, daß der Rat über die Bewährung von Lehrmitteln Urteile von Sachkundigen einholte und danach seine Anordnungen traf.

Um diesen Abschnitt über Lehr- und Lernmittel abzuschließen, sei noch auf den schon mehrfach angezogenen Visitationsbericht von 1798 verwiesen, der die Lehrmittel der St. Nikolai-Pfarrschule nennt. Wenn der Bericht auch schon in den Anfang der preußischen Zeit fällt, so gibt er doch zweifellos auch noch die Verhältnisse wieder, die zum Ausklang der Freistädtischen Zeit herrschten und die, da es sich um eine rein katholische und zwar damals einzige katholische Schule Elbings handelt, noch ein besonderes Interesse erregen.

¹⁷⁰⁾ Königsberger Kgl. und Universitätsbibliothek S 955.

¹⁷¹⁾ Waschinski I Seite 78. Um der Bedeutung dieses Fragments willen folgt auf Seite 80 bis 83 noch ein genauer Abdruck.

¹⁷²⁾ Matern: „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im Ermland.“ Braunsberg 1911.

¹⁷³⁾ Vgl. Fußnote 165.

An der Spitze dieser Lehrmittel steht der Katechismus des Petrus Canisius, dann folgt das Evangelien- und Epistelbuch für die Sonn- und Festtage, noch andere „approbati“, d. h. von der Kirchenbehörde zugelassene Schriften (Titel und Verfasser werden nicht genannt), „quos secum adferunt scholares“, „die die Schüler mitbringen“ — also doch von Hause, ob nach eigener oder der Eltern Wahl? — Das wäre ja ein ganz moderner Zug; weiter eine Naturgeschichte ungenannten Verfassers und ein Rechenbuch von Caspar Böhme und Peter Schumacher; ferner der altbekannte Donat und der Alvarus,¹⁷⁴⁾ woraus hervorgeht, daß die Schule auch lateinischen Unterricht trieb (vielleicht vom Pfarrer selber erteilt), für den auch noch ein lateinisch-deutsches Lesebuch vorhanden war, das auch nicht näher bezeichnet wird, — alles in allem eine für damalige Zeiten große Zahl von Lehr- und Lernmitteln, die sicher gar manche evangelische Schule nicht aufzuweisen hatte.

Zur Vervollständigung der in den bisherigen Darlegungen behandelten Teilgebiete des damaligen Schulwesens sei auch noch die Frage aufgeworfen, inwieweit auf dieses die zeitgenössische pädagogische Literatur eingewirkt hat. Die pädagogischen Reformer der Reformationszeit als Förderer vor allem des höheren Schulwesens waren schon erwähnt worden. Auch der direkte Einfluß des Pietisten August Hermann Francke und im besonderen Philipp Jacob Speners war bei der Gründung der Armenschule auf der Lastadie gezeigt worden. Bei allen übrigen pädagogischen Bestrebungen jener Zeit ist aber eine unmittelbare Einwirkung auf das Elbinger niedere Schulwesen nicht festzustellen. Das gilt für den Gothaischen Schul-Methodus des Herzogs Ernst des Frommen von 1642 — die erste Schulordnung für Elementar-, Stadt- und Landschulen eines ganzen Landes — ebenso wie für die Bestrebungen der Ratichianer und des Amos Comenius. Mit diesem war ja sogar die Stadt Elbing aufs engste persönlich verbunden gewesen, hatte sie doch 6 Jahre — von 1642 bis 1648 — diesen berühmten Mann in ihren Mauern beherbergt; hier arbeitete er an seinen großen wissenschaftlichen Werken und hat auch ein volles Jahr als Professor am Gymnasium gelehrt. Daß er auf seine gleichzeitigen wie auf seine späteren Collegen großen Einfluß gewann, ist selbstverständlich, hatte doch auch der damalige Bürgermeister der Stadt, Johannes Con, zugleich mit anderen geistig interessierten

¹⁷⁴⁾ Latinisierte Form für Alvarez. Der Jesuit Manuel Alvarez — gestorben 1582 — war der Verfasser einer dreibändigen lateinischen Grammatik, die mehr als 400 Auflagen erlebte. Das hier in Frage kommende Schulbuch dürfte wohl ein Auszug aus diesem großen Werk gewesen sein.

Elbingern an seinen wissenschaftlichen Arbeiten regen Anteil genommen. Die Würdigung seiner „Mutterschule“ und der „Muttersprachschule“ sowie seine Betonung der Wichtigkeit der Anschauung für jeden Unterricht (s. sein „orbis pictus terrarum“, „Die Welt in Bildern“) hätten gerade auch in dem niederen Schulwesen das Andenken an diesen großen Pädagogen lebendig erhalten müssen; doch ist kaum anzunehmen, daß die schlichten, primitiven Schulmeister des 18. Jahrhunderts sich dessen erinnert haben, daß vor 100 Jahren einmal dieser ganz große „Kollege“ von ihnen in Elbing gelebt hat. Auch der Einfluß des Johann Julius Hecker, der 1748 in Berlin das erste preußische Lehrerseminar gegründet und im Auftrage Friedrichs des Großen das berühmte Generallandschulreglement von 1763 entworfen hat, konnte sich durch die Forderungen des letzteren in Elbing erst geltend machen, als dieses preußisch geworden war.

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Wenn auch die Quellen für das zu verarbeitende Material des öfteren nur spärlich geflossen sind, so dürften sie doch in Verbindung mit der Auswertung der einschlägigen Literatur und aus dieser gewonnenen Parallelen ausgereicht haben, um ein einigermaßen deutliches Bild von der Entwicklung des niederen Schulwesens in Elbing Stadt und Land seit den Anfängen der Stadt bis zu ihrer Eingliederung in den preußischen Staat zu geben. Höhepunkte und Krisenzeiten hat Eltings Entwicklung erlebt: Den ersten Höhepunkt der Ordenszeit um 1400, den zweiten um 1600 z. B. der englischen Handelssozietät. Die Krisenzeiten waren bedingt durch zahlreiche Pestjahre und durch Kriegsstürme, so durch den 13jährigen Krieg gegen den Orden, ferner durch den 30jährigen, den schwedisch-polnischen, den nordischen und den 7jährigen Krieg. Dazu kam 1703 die Besetzung des verpfändeten Territoriums mit ihren schweren finanziellen Folgen für die Stadt. Parallel diesem politisch-wirtschaftlichen Auf und Ab ging die kulturelle Entwicklung und damit auch die des Schulwesens.

Hierbei konnte ein auffallender Unterschied zu den ganz oder überwiegend polnischen Landesteilen festgestellt werden. Hier herrschte ein fortschreitender Rückgang des niederen Schulwesens. Neben Hunderten von verfallenen und eingegangenen Schulen war nur in wenigen Orten ein regerer Schulbetrieb. Hier hatten nach dem Urteil eines so gründlichen Forschers wie Waschinski die Unterrichtsfächer, der Lehrstoff und die Lehrmethode den mittelalterlichen Schulverhältnissen gegenüber keine Vermehrung und Verbesserung erfahren. Trocken, geist- und gemütlös wurden den Schülern einige

Gebete eingepackt. Lesen und schreiben konnten nur sehr wenige. „Man weiß nicht, ob man im Ernst das, was uns die Quellen über Erziehung und Unterricht offenbaren, ein Schulwesen zu nennen berechtigt ist.“¹⁷⁵⁾ Das war die Lage, die Friedrich der Große bei Übernahme des Landes vorfand, über die er sich oft mündlich und schriftlich ausgesprochen hat¹⁷⁶⁾ und die selbst ein polnischer Schriftsteller wie Szczepański¹⁷⁷⁾ bitter beklagte.

Ein unglaublich günstigeres Bild bot das Schulwesen des deutsch-lutherischen Ermlandes, und wenn es auch hinter dem der 3 großen deutschen evangelischen Städte Elbing, Danzig und Thorn zurückblieb, so war das nur natürlich, da die kleineren Städte des Ermlandes und seine Dörfer doch nur entsprechend geringere Möglichkeiten zur Befriedigung des Bildungstriebes besaßen. Im übrigen hatte ja auch zugegeben werden müssen, daß auch das Elbinger niedere Schulwesen wirklich noch nicht glänzend, vielmehr in seiner Zeitgebundenheit doch noch recht primitiv war, aber — und das ist die erfreulichste Feststellung — jedenfalls nicht schlechter war als das jeweils gleichzeitige im Reich.

Und die Gründe für diese auffallenden Unterschiede zwischen den deutschen und den polnischen Landesteilen? Sie lagen nur zum Teil in den fortgesetzten Kriegen und der zunehmenden Zerrüttung des polnischen Staates; denn unter Kriegen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten auch die deutschsprachigen Landesteile genügend zu leiden gehabt. Nein — ein Hauptgrund war, daß diese deutsche Bevölkerung Polens mit dem deutschen Mutterland in regem geistigem Zusammenhang verblieb, während die polnischen Bevölkerungskreise die früher außerordentlich lebhafte geistigen Beziehungen zu deutscher Kultur seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts immer mehr verloren. Für die deutschen Elemente aber bildete umgekehrt die eng mit dem Mutterland verknüpfte Schule den geistigen Rückhalt, der es ihnen ermöglichte, sich national zu behaupten.¹⁷⁸⁾ So konnte Elbing als eine gut deutsche Stadt im Jahre 1772 in den preußischen Staat eingehen, um fortan gemeinsam mit dem deutschen Mutterlande seine weiteren Schicksale und auch die Fortentwicklung seines Schulwesens zu erleben.

¹⁷⁵⁾ Waschinski II Band I Seite 211.

¹⁷⁶⁾ Siehe Seite 46. Brief an d'Alembert.

¹⁷⁷⁾ Siehe Seite 46.

¹⁷⁸⁾ Vgl. W. Stephan in den Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins. Jahrgang 1928 Seite 71 f.





ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

N.

5661